



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

21. JAHRGANG

HAMBURG, 20. OKTOBER 2015

Nr. 10

INHALT

Art.: 122 „Bleiben Sie engagiert!“ - Wort der deutschen Bischöfe zur Hilfe für die Flüchtlinge.....	135	Art.: 127 Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) im Erzbistum Hamburg	145
Art.: 123 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 26. August 2015 (Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand)	136	Art.: 128 IT-Richtlinien zur Umsetzung von Ziffer IV. Anlage 2 zu § 6 KDO der Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) im Erzbistum Hamburg	151
Art.: 124 Dekret über die Verlängerung der Amtszeit des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Hamburg	137	Art.: 129 Pastoraltag in Rostock (4. November 2015).....	153
Art.: 125 Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg, der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) sowie der Siegelordnung für Pfarreien in der Erzdiözese Hamburg (SiegelO).....	138	Art.: 130 Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen 2016	153
Art.: 126 Gesetz über das Verfahren zur Bestimmung von Mitgliedern künftiger Kirchenvorstände für neu zu errichtende Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen sowie zur Gewinnung von Kandidaten für Fachausschüsse (Designations- und Akquisitionsverfahrensgesetz – DesAG).....	143	Art.: 131 Handbuch für das Pfarrbüro – online - Ausgabe ...	153
		Art.: 132 „Woche für das Leben 2016“	154
		Art.: 133 Jahreschronik 2015	154
		Art.: 134 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt - Kollektenplan 2016 und Erläuterungen.....	154
		Kirchliche Mitteilungen	
		Personalchronik Hamburg.....	155
		Personalchronik Osnabrück	156

Art.: 122

„Bleiben Sie engagiert!“

Wort der deutschen Bischöfe zur Hilfe für die Flüchtlinge

Krieg und Gewalt haben die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden in ungeahnte Höhen getrieben. Besonders die Bürgerkriege in Syrien und im Irak, aber auch Schreckensregime und Verfolgung in Afrika entwurzeln Millionen Menschen. Sie suchen Schutz in den Nachbarländern oder machen sich auf den gefährvollen Weg nach Europa. Hunderttausende hoffen, in unserem Land Zuflucht zu finden.

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“. Das Wort aus dem Matthäus-Evangelium sagt, was von uns Christen gefordert ist: Was ihr für die geringsten unter meinen Brüdern und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan (vgl. Mt 25,35.40). In den vielen verzweifelten Menschen erkennen wir unseren Herrn Jesus Christus.

Die aktuelle Krise hat in Deutschland ein großes Maß an Solidarität, Hilfsbereitschaft und Mitgefühl geweckt. Der Einsatz der staatlichen Stellen, von Unternehmen, Gruppen der Zivilgesellschaft und vielen Einzelpersonen verdient hohe Anerkennung. Im Geist der Nächstenliebe haben auch unzählige Christen die Herausforderung der Stunde angenommen. Die Zahl ehrenamtlicher Helfer in den Kirchen wird auf 200.000 Personen geschätzt. Sie mühen sich um die Erstversorgung der hier ankommenden Flüchtlinge. Sie begleiten ihre ersten Schritte in der neuen Umgebung, kümmern sich um die Unterbringung und helfen beim Erlernen der deutschen Sprache. Vor allem die persönliche Begegnung ist von hohem Wert; sie gibt Menschen das Gefühl, nicht nur versorgt, sondern angenommen zu werden. Die Kirche in unserem Land ist engagiert um Hilfe bemüht. Wir sind dankbar für den haupt- und ehrenamtlichen Dienst der Caritas, der Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften und vieler anderer, die den Bedürftigen in ihren materiellen und seelischen

Nöten mit Rat und Tat beistehen. Durch Sonderfonds der Bistümer werden viele Flüchtlinge rasch und unkompliziert unterstützt. Viele Flüchtlinge finden in kirchlichen Häusern eine erste Bleibe. Gemeinsam mit Papst Franziskus appellieren wir an alle kirchlichen Einrichtungen und auch an alle Katholiken, weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Manche zweifeln, ob unser Land die vor uns liegenden Aufgaben meistern kann. Sie sind besorgt angesichts der sozialen Probleme, die auf uns zukommen. Auch fürchten nicht wenige um die kulturelle Prägung Deutschlands angesichts der großen Zahl von Zuwandernden, die einer anderen Religion und Kultur angehören. Aber wie steht es um die Wertegrundlagen unserer christlich geformten Zivilisation, wenn wir Hartherzigkeit an die Stelle von Erbarmen setzen und Abschottung an die Stelle von Gastfreundschaft, wie steht es um unsere christliche Identität, wenn wir Menschen an den Außengrenzen der Europäischen Union ertrinken lassen? Politische und wirtschaftliche Überlegungen haben ihre Bedeutung. Aber sie dürfen uns nicht davon abhalten, dem Gebot der Nächstenliebe zu folgen.

In den kommenden Jahren stehen unserem Land und Europa große Herausforderungen bevor. Manche Flüchtlinge mögen in die Heimat zurückgehen können, aber einiges deutet darauf hin, dass für viele der Rückweg auf absehbare Zeit verschlossen bleibt. Die Ankunft von noch mehr Flüchtlingen scheint unausweichlich. So kann der gesellschaftliche Frieden bei uns nur gesichert werden, wenn Deutschland seine Kultur der Integration weiterentwickelt. Bildungs- und Berufsperspektiven müssen geschaffen werden. Und wir alle sind zu Miteinander und Wertschätzung aufgerufen. Dazu gehört auf Seiten der ansässigen Bevölkerung die Bereitschaft, sich den Fremden gegenüber zu öffnen. Die Zuwanderer sind ihrerseits gehalten, Recht und Kultur ihrer vorübergehenden oder dauerhaften neuen Heimat anzuerkennen und sich auf das Gemeinwohl unserer Gesellschaft zu verpflichten. Gerade der alltägliche Umgang mit den Flüchtlingen kann Entscheidendes zu einer zügigen und möglichst konfliktfreien Integration beitragen.

Dabei dürfen die berechtigten Interessen der Bürger in Deutschland nicht vergessen werden. Nur eine Politik und eine gesellschaftliche Praxis, die sich am Prinzip der sozialen Gerechtigkeit orientieren, können den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern.

Mit Sorge beobachten wir, dass Flüchtlinge an manchen Orten Hass und sogar Gewalt erleben müssen. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind für Christen unannehmbar. Denn unabhängig von seiner Herkunft ist jeder Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen. Dies gehört zur Mitte unseres Glaubens. Deshalb verwirft die Kirche, wie das

Zweite Vatikanische Konzil lehrt, jede Diskriminierung eines Menschen um seiner Herkunft, Hautfarbe oder Religion willen, weil dies dem Geist Christi widerspricht (vgl. *Nostra Aetate* 5). Wer Flüchtlingen und Migranten mit Hass begegnet, der tritt Christus selbst mit Hass entgegen.

Wir erinnern besonders auch an die christlichen Flüchtlinge, die im Nahen und Mittleren Osten oft dramatische Verfolgung erleiden. Sie verdienen unsere besondere Solidarität und Zuwendung. Wir ermutigen die Gemeinden, unsere Glaubensgeschwister in die Arme zu schließen und ihnen einen herzlichen Empfang zu bereiten. Ihr Platz ist mitten unter uns.

Die Ereignisse dieser Monate erinnern uns einmal mehr an die tiefgreifende Verflochtenheit der ganzen Menschheitsfamilie. Nur wenn überall auf der Welt menschenwürdige Lebensverhältnisse entstehen, müssen Menschen nicht ihre Heimat verlassen. Die Staaten sind hier gefordert, aber auch wir Bürger. Die Botschaft vom Reich Gottes ermutigt, uns für eine bessere Welt einzusetzen.

Allen, die helfen, sagen wir unseren herzlichen Dank. Jede Form der Unterstützung ist wertvoll und kostbar. Dazu zählt auch das Gebet. Wir bitten Sie: Bleiben Sie engagiert, lassen Sie sich von Hindernissen und Schwierigkeiten nicht entmutigen!

Fulda, den 23.09.2015

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 123

**Beschluss der Unterkommission der
Regionalkommission Ost der Arbeits-
rechtlichen Kommission des Deutschen
Caritasverbandes vom 26. August 2015
(Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand)**

Einrichtungsspezifische Regelung nach § 11 AK-
Ordnung

Am 26. August 2015 hat die gemäß § 11 Absatz 4 AK-Ordnung zu dem Antrag Nr. 36/2015 / RK Ost eingerichtete Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zu Antrag Nr. 36/2015/RK Ost
Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand,
Groß-Sand 3, 21107 Hamburg

1. Ausgangspunkt für die Erhöhungen dieses Antrags sind die sich aus dem Vermittlungsspruches der Regionalkommission Ost vom 24.02.2014 (Antrag Nr. 01/2013/RK Ost) ergebenden Tabellenwerte (aktuelle Besitzstandswahrung).
2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlage 30 zu den AVR des Wilhelmsburger Krankenhaus Groß Sand erhalten folgende Erhöhung der Tabellenentgelte (Entgeltbestandteile):

- a) ab 01.06.2015: um 2,2 % und
- b) ab 01.03.2016: um weitere 1,9 %.

§ 8 Abs. 2 S. 1 der Anlage 30 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst und folgende Werte festgesetzt:

¹Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird das nachstehende Entgelt je Stunde gezahlt:

ab dem 01. Juni 2015 bis zum 29.02.2016:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
IV	34,47	34,47	-
III	32,41	32,41	32,41
II	29,84	29,84	29,84
I	25,73	25,73	25,73
EG	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	-	-	-
III	-	-	-
II	29,84	29,84	29,84
I	25,73	25,73	25,73

ab dem 01. März 2016:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
IV	37,00	37,00	-
III	34,00	34,00	35,00
II	31,50	31,50	32,50
I	26,50	26,50	27,50
EG	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	-	-	-
III	-	-	-
II	32,50	33,50	33,50
I	27,50	28,50	28,50

3. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlagen 2, 7 (außer Ausbildungsvergütungen), 31, 33 zu den AVR des Wilhelmsburger Krankenhaus Groß Sand erhalten entgegen der Regelung der Regionalkommission Ost vom 31.01.2015 folgende Erhöhungen der (aller) Tabellenentgelte (Entgeltbestandteile):

- a) ab 01.03.2015: der Anlage 31 zu den AVR um 3,0 %,
- b) ab 01.07.2015: der Anlagen 2, 7 und 33 zu den AVR um 3,0 %,
- c) ab 01.01.2016: der Anlagen 2, 7, 31 und 33 zu den AVR um weitere 2,4 %,
- d) ab 01.10.2016: der Anlagen 2, 7, 31 und 33 zu den AVR um weitere 1,4 %.
4. Die Ausbildungsvergütungen werden zum 01.07.2015 um 60,00 € monatlich erhöht.
5. Alle weiteren Werte, die nach den einzelnen Anlagen zu den AVR prozentualen Steigerungen unterliegen, werden um die Prozentsätze und zu den Zeitpunkten nach Teilziffer 2 und 3 entsprechend angehoben.
6. Die Regelungen dieses Beschlusses werden befristet bis zum 31.12.2016.

Berlin, den 26.08.2015

gez. Rainer Heffter
Vorsitzender der Unterkommission der Regionalkommission Ost zu Antrag Nr. 36/2015/RK Ost

* * * *

Der vorstehende Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 25. September 2015

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 124

Dekret über die Verlängerung der Amtszeit des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Hamburg

Vom 31. August 2015

Gemäß cann. 381 § 1, 391 § 2 Codex Iuris Canonici (CIC) wird hiermit abweichend von § 4 Satz 1 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 4. Jg., Nr. 2, Art. 28, S. 27 i. V. m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 4. Jg., Nr. 2, Art. 28, S. 1 f., jeweils v. 15. Februar 1998) die Amtszeit der Mitglieder des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Hamburg der 5. Wahlperiode über den 31. Oktober 2015 hinaus um zwei Jahre verlängert.

H a m b u r g, 1. Oktober 2015

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 125

Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg, der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) sowie der Siegelordnung für Pfarreien in der Erzdiözese Hamburg (SiegelO)

Vom 9. Oktober 2015

Das **Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg** vom 30. November 2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 7. Jg., Nr. 9, Art. 91, S. 100 i. V. m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, jeweils vom 15. September 2001), geändert am 30. April 2003 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 9. Jg., Nr. 6, Art. 64, S. 85, v. 15. Mai 2003), am 28. Februar 2006 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 12. Jg. Nr. 3, Art. 27, S. 25 f., v. 15. März 2006) sowie am 26. Februar 2010 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 16. Jg., Nr. 3, Art. 30, S. 34, v. 15. März 2010), zuletzt geändert am 29. November 2013 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 19. Jg., Nr. 11, Art. 144, S. 146 f., v. 17. Dezember 2013), die **Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi)** vom 31. Juli 2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 7. Jg. Nr. 9, Art. 92, S. 100 i. V. m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, jeweils vom 15. September 2001) und die **Siegelordnung für Pfarreien in der Erzdiözese Hamburg (SiegelO)** vom 8. Juni 2007 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 13. Jg., Nr. 6, Art. 53, S. 60 ff., v. 15. Juni 2007) werden wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg

1. Änderung der Inhaltsübersicht

- a) Nach der Zeile „**I. Kirchengemeinden**“ wird die neue Zeile „**1. Allgemeine Regelungen**“ eingefügt.
- b) Die Zeile „§ 18 – Auflösung“ wird durch die Zeile „§ 18 – Neuordnung des Kirchenvorstandes“ ersetzt.
- c) Nach der Zeile „§ 19 – Geschäftsanweisung; Wahlordnung; Gebührenordnung“ werden folgende neue Zeilen eingefügt:

„2. Sonderregelungen für Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen ab dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde

§ 20 Kirchenvorstands- und Fachausschusswesen

- § 21 Amtszeit der Mitglieder von Kirchenvorstand und Fachausschüssen
- § 22 Arten von Fachausschüssen, Ausnahmen
- § 23 Anzahl der Mitglieder in Fachausschüssen, Ausnahmen
- § 24 Übergangsregelung

3. Sonderregelungen für Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen bis zum Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde

- § 25 Designierter Kirchenvorstand
- § 26 Zusammensetzung des designierten Kirchenvorstandes und Anzahl seiner Mitglieder
- § 27 Vorsitzender und Stellvertreter
- § 28 Willenserklärungen des designierten Kirchenvorstandes
- § 29 Aufgaben und Kompetenzen des designierten Kirchenvorstandes
- § 30 Einberufung des designierten Kirchenvorstandes
- § 31 Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsbuch
- § 32 Budget

4. Designation von Kirchenvorstands- und Akquisition von Fachausschussmitgliedern

- § 33 Designations- und Akquisitionsverfahrensgesetz“

d) Aus den bisherigen §§ 20 bis 24 werden die §§ 34 bis 38.

2. Änderung von Teil I. Kirchengemeinden

- a) Vor § 1 wird die neue Zeile „**1. Allgemeine Regelungen**“ eingefügt.
- b) Nach § 4 Absatz 1 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:
„Die Amtszeit der Mitglieder des Kirchenvorstandes endet mit Aufhebung der Kirchengemeinde.“
- c) § 18 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 18 Neuordnung des Kirchenvorstandes

- (1) Hat der Kirchenvorstand seine Pflichten wiederholt oder in grober Weise verletzt, kann ihn der Erzbischof auflösen. Mit der Auflösung wird angeordnet, dass für die Dauer der restlichen Amtszeit

- a) ein neuer Kirchenvorstand zu wählen ist oder

- b) durch den Erzbischof ein Verwalter oder ein Verwaltungsrat eingesetzt wird, der dieselben Rechte und Pflichten wie ein Kirchenvorstand hat.
- (2) Bei Gebietsveränderungen der Kirchengemeinde innerhalb der Wahlperiode kann der Erzbischof den Kirchenvorstand auflösen und Neuwahlen anordnen. Werden Kirchengemeinden zusammengelegt, so ordnet der Erzbischof die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes für die verbleibende Amtszeit. Die §§ 20 bis 33 bleiben unberührt.
- (3) Ist der Kirchenvorstand in seiner Gesamtheit zurückgetreten gilt Absatz 1 Satz 2 entsprechend; ist eine Wahl der Mitglieder nicht zustande gekommen gilt Absatz 1 Satz 2 Buchstabe b) entsprechend.“

3. Einfügung weiterer Unterabschnitte in Teil I. Kirchengemeinden

Vor „II. Kirchengemeindeverbände“ werden folgende neue Unterabschnitte eingefügt:

„2. Sonderregelungen für Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen ab dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde

§ 20 Kirchenvorstands- und Fachausschusswesen

- (1) Abweichend von § 1 Absatz 1 werden Kirchengemeinden, die die Entwicklung zum Pastoralen Raum beendet haben und nach ihrer Aufhebung eine neue Kirchengemeinde bilden, durch den Kirchenvorstand und die Fachausschüsse innerhalb der ihnen gesetzlich zugewiesenen Geschäftsbereiche und Aufgaben vertreten. Insoweit verwalten der Kirchenvorstand und die Fachausschüsse das Vermögen der Kirchengemeinde mit Ausnahme des Treugutes.
- (2) Das Weitere, insbesondere die Geschäftsbereiche, die Aufgaben und die Kompetenzen des Kirchenvorstandes und der Fachausschüsse sowie Regelungen zum Umfang der entsprechenden Geltung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg und der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi), bleibt einem erzbischöflichen Gesetz ebenso vorbehalten wie Regelungen zur Besetzung von Kirchenvorständen und Fachausschüssen ab dem Zeitpunkt der Errichtung neuer Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen.

§ 21 Amtszeit der Mitglieder von Kirchenvorstand und Fachausschüssen

Abweichend von § 4 Absatz 1 Satz 1 kann die erste Amtszeit der Mitglieder des Kirchenvor-

standes im jeweiligen Dekret über die Errichtung der neuen Kirchengemeinde festgelegt werden. Die Amtszeit der Mitglieder der Fachausschüsse endet stets mit der Amtszeit der Mitglieder des Kirchenvorstandes.

§ 22 Arten von Fachausschüssen, Ausnahmen

(1) Es bestehen folgende Fachausschüsse:

- a) Fachausschuss für Finanzen (Finanzausschuss),
- b) Fachausschuss für Personal (Personalausschuss),
- c) Fachausschuss für Bau (Bauausschuss),
- d) Fachausschuss für Kindertagesstätten (KiTa-Ausschuss).

In Kirchengemeinden ohne Kindertagesstätte entfällt der Fachausschuss für Kindertagesstätten.

- (2) Über Ausnahmen hinsichtlich des Bestehens von Fachausschüssen im Fall erheblicher räumlicher Distanzen zwischen den die neu errichtete Kirchengemeinde bildenden aufgehobenen Kirchengemeinden entscheidet der Erzbischöfliche Generalvikar auf Antrag des Kirchenvorstandes. Wird dem Antrag entsprochen, bestimmt der Erzbischöfliche Generalvikar zugleich, dass insoweit der Kirchenvorstand den betreffenden Geschäftsbereich übernimmt und die dem Fachausschuss zugewiesenen Aufgaben erledigt. Dasselbe gilt für den Fall, dass wegen eines geringfügigen Verwaltungsbedarfs infolge der Größe der Kirchengemeinde eine Aufgabenerledigung lediglich durch den Kirchenvorstand ausreichend erscheint.

§ 23 Anzahl der Mitglieder in Fachausschüssen, Ausnahmen

- (1) Jedem der in § 22 Absatz 1 Satz 1 genannten Fachausschüsse gehören mindestens drei und höchstens zehn Mitglieder an, unter ihnen jeweils mindestens ein Mitglied aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes, das zur Übernahme des Vorsitzes im Fachausschuss bereit ist.
- (2) Ausnahmen von der Anzahl der einem Fachausschuss angehörenden Mitglieder bedürfen der Erlaubnis durch den Erzbischöflichen Generalvikar; antragsberechtigt ist der Kirchenvorstand. Ist die Besetzung von Fachausschüssen im Einzelfall unmöglich, gilt § 22 Absatz 2 Satz 2 entsprechend.

§ 24 Übergangsregelung

Die §§ 20 bis 23 gelten vorerst nicht für Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen, die spätestens mit Wirkung vom 30. November 2014 bereits eine

neue Kirchengemeinde bilden; der Erzbischof regelt das Weitere. Bis dahin gilt für Kirchengemeinden gemäß Satz 1 das jeweilige Dekret über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien fort.

3. Sonderregelungen für Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen bis zum Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde

§ 25 Designierter Kirchenvorstand

- (1) In Kirchengemeinden, die sich gemeinsam in der Entwicklung zu einem Pastoralen Raum befinden und die zum Zweck der Errichtung einer neuen Kirchengemeinde aufgehoben werden, ist im vierzehnten Monat vor dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde mit der Bildung deren künftigen Kirchenvorstandes zu beginnen; § 20 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (2) Der künftige Kirchenvorstand führt bis zum Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde die Bezeichnung als designierter Kirchenvorstand.
- (3) Neun Monate vor dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde erfolgt die konstituierende Sitzung des designierten Kirchenvorstandes.
- (4) Abweichend von § 1 Absatz 1 vertritt der designierte Kirchenvorstand die an der Errichtung der neuen Kirchengemeinde beteiligten Kirchengemeinden hinsichtlich der ihm gemäß § 29 zugewiesenen Aufgaben bis zum Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde; insoweit verwaltet er zugleich deren Vermögen. Der designierte Kirchenvorstand fasst anstelle der amtierenden Kirchenvorstände der an der Errichtung der neuen Kirchengemeinde beteiligten Kirchengemeinden insoweit auch die erforderlichen Beschlüsse, soweit in § 29 Absatz 2 nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 26 Zusammensetzung des designierten Kirchenvorstandes und Anzahl seiner Mitglieder

- (1) Der designierte Kirchenvorstand kann entweder mit der gleichen Anzahl von Mitgliedern aus jeder an der Errichtung der neuen Kirchengemeinde beteiligten Kirchengemeinden oder nach dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahlen zusammengesetzt werden.
- (2) Der designierte Kirchenvorstand besteht aus mindestens 9 und maximal 15 ehrenamtlichen Mitgliedern sowie dem Leiter des Pastoralen Raumes oder dessen Stellvertreter.
- (3) Unter den ehrenamtlichen Mitgliedern gemäß

Absatz 2 muss sich für jeden Fachausschuss mindestens eine Person befinden, die zur Übernahme des Vorsitzes im Fachausschuss bereit ist.

- (4) Der Gemeinsame Ausschuss des Pastoralen Raumes entscheidet im vierzehnten Monat vor dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde durch mehrheitlichen Beschluss über die Zusammensetzung des designierten Kirchenvorstandes gemäß Absatz 1 und die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder gemäß Absatz 2. Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören auf dieser beschlussfassenden Sitzung jeweils drei vom jeweiligen Kirchenvorstand zuvor bestimmte Mitglieder aus seiner Mitte an; insoweit ist der Gemeinsame Ausschuss im Einzelfall für die beschlussfassende Sitzung zu ergänzen. Der Gemeinsame Ausschuss ist in dieser Angelegenheit beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder für diese Sitzung anwesend ist.

§ 27 Vorsitzender und Stellvertreter

- (1) Vorsitzender des designierten Kirchenvorstandes ist der Leiter des Pastoralen Raumes oder dessen Stellvertreter.
- (2) Die Mitglieder des designierten Kirchenvorstandes wählen auf der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 28 Willenserklärungen des designierten Kirchenvorstandes

Für Willenserklärungen des designierten Kirchenvorstandes gilt § 15 Absatz 1 Satz 1 entsprechend mit den Maßgaben, dass die schriftliche Abgabe der Willenserklärungen des designierten Kirchenvorstandes durch dessen Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter und lediglich ein weiteres Mitglied erfolgt. Anstelle sämtlicher Amtssiegel der an der Errichtung der neuen Kirchengemeinde beteiligten Kirchengemeinden tritt lediglich das Amtssiegel des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde, die nach Errichtung der neuen Kirchengemeinde deren Sitz ist.

§ 29 Aufgaben und Kompetenzen des designierten Kirchenvorstandes

- (1) Der designierte Kirchenvorstand hat folgende Aufgaben, hinsichtlich derer er die erforderlichen Beschlüsse fasst:
 - a) die Erstellung eines verwaltungsbezogenen Organisationskonzepts für die neu zu errichtende Kirchengemeinde,
 - b) die Beantragung einer neuen Gläubigeridentifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank,

- c) Auskunftsbegehren bei Banken für die Erstellung einer Kontenliste,
- d) die Beantragung der Umschreibung von Bankkonten mit Wirkung zum Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde und die Veranlassung zur Erteilung neuer Vollmachten für solche Bankkonten,
- e) die Änderung von Lastschriftverfahren im Rahmen von Betreuungsverträgen wegen Kindertagesstättenplätzen sowie sonstiger kirchengemeindebezogener Lastschriften mit Wirkung zum Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde,
- f) die Beantragung neuer öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse zum Betrieb einer Kindertagesstätte durch die neu errichtete Kirchengemeinde,
- g) die Einsicht in das Rechnungswesen der die neue Kirchengemeinde bildenden Kirchengemeinden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Haushaltes der neuen Kirchengemeinde,
- h) die Beantragung einer künftigen Betriebsnummer vom Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit,
- i) die Veranlassung von An- oder Ummeldungen bei der Sozialversicherung, bei den Krankenkassen und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse mit Wirkung zum Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde,
- j) die Information an Mitarbeitende über den künftigen Dienstvorgesetzten und die vorläufige Ablauforganisation im Rahmen von Dienstaufsicht,
- k) die Änderung der kirchengemeindlichen Postanschrift mit Wirkung zum Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde,
- l) die Festlegung der künftigen Zugangsberechtigungen für das elektronische Meldewesen im Pfarramt (eMIP) und für die in der kirchengemeindlichen Verwaltung verwendete Software,
- m) die Anschaffung von Ausstattung, insbesondere Mobiliar und Material für das künftige gemeinsame Büro der neu zu errichtenden Kirchengemeinde, sowie von informationstechnologischer Ausstattung, insbesondere auch für die Buchhaltung, sowie von neuen Kirchenbüchern und eines pfarrlichen Amtssiegels nach Festlegung der Siegelmerkmale gemäß den Regelungen der Siegelordnung für die Erzdiözese Hamburg (SiegelO),

- n) Verträge über eine gemeinsame Internetpräsenz (Homepage), über die Einrichtung gemeinsamer elektronischer Postadressen (E-Mail) sowie über den Druck eines künftigen gemeinsamen Pfarrbriefs einschließlich darin aufzunehmender Anzeigen,
- o) die einheitliche Gestaltung aller Kommunikationsmittel der neuen Kirchengemeinde sowie die Anschaffung entsprechender Erzeugnisse,
- p) die Erstattung von Kosten insbesondere für Vorträge, Referenten, Dienstreisen oder Fahrten,
- q) die Erstellung eines Finanzierungsplanes der Errichtungsfeier in Abstimmung mit dem Gemeinsamen Ausschuss.

(2) Für folgende Maßnahmen hat der designierte Kirchenvorstand rechtzeitig die Beschlüsse der an der Errichtung der neuen Kirchengemeinde beteiligten Kirchenvorstände einzuholen:

- a) Baumaßnahmen zur Herstellung eines gemeinsamen Büros der neuen Kirchengemeinde und
- b) die Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit Buchhaltungskräften oder Rendanten oder deren Einstellung einschließlich eines entsprechenden Anzeigenvertrages für eine Stellenausschreibung.

Soweit die Kirchenvorstände gleichlautende Beschlüsse fassen, darf der designierte Kirchenvorstand unter Beachtung erforderlicher kirchenaufsichtlicher Genehmigungen gemäß § 16 Absatz 1 Maßnahmen gemäß Satz 1 durchführen, insbesondere darf er auch die erforderlichen Bewerbungsgespräche führen; § 28 gilt entsprechend.

(3) Aufgabe des designierten Kirchenvorstandes ist es auch, die erstmalige Besetzung von Fachausschüssen durch Akquisition von geeigneten Personen vorzubereiten.

(4) Der designierte Kirchenvorstand informiert den Gemeinsamen Ausschuss regelmäßig und in geeigneter Weise über die von ihm getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen.

§ 30 Einberufung des designierten Kirchenvorstandes

Der Vorsitzende des designierten Kirchenvorstandes beruft diesen stets ein, wenn es zu ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte erforderlich ist; § 10 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 31 Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsbuch

(1) Soweit dem designierten Kirchenvorstand nach

diesem Gesetz Beschlussfassungskompetenz zusteht, gilt § 12 Absatz 2 und 3 entsprechend.

- (2) Lediglich die vom designierten Kirchenvorstand gefassten Beschlüsse sind während der Sitzung unter Angabe des Tages und der Anwesenden in das Sitzungsbuch des designierten Kirchenvorstandes einzutragen. Die Eintragungen werden in derselben Sitzung verlesen und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied unterschrieben.
- (3) Im Übrigen gelten für das Verfahren des designierten Kirchenvorstandes die Regelungen der §§ 8 und 9, § 11 Absatz 1 und 3, § 13, § 16 Absatz 1, § 17 dieses Gesetzes sowie des § 1 Absatz 1, § 2, § 5 Absatz 1 und 3, § 6 Absatz 1, § 9 Absatz 1 und 3, §§ 10 bis 14, § 15 Absatz 1, § 16 Satz 1 und 3, § 18, §§ 21 bis 23 Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) entsprechend.

§ 32 Budget

- (1) Zur Erfüllung der dem designierten Kirchenvorstand obliegenden Aufgaben erhält dieser vom Erzbistum Hamburg ein nachweisgebundenes Budget. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) aus einem Betrag in Höhe von 5.000,- € aus dem Haushalt des Erzbistums Hamburg sowie
 - b) aus einem Betrag in Höhe von 1% der Jahreschlüsselzuweisung, welche an die an der Errichtung der neuen Kirchengemeinde beteiligten Kirchengemeinden gewährt wird.
- (2) Mit der Zuweisung des Betrages gemäß Absatz 1 Satz 2 Buchstabe b) werden gleichzeitig die monatlichen Zuweisungen an die beteiligten Kirchengemeinden entsprechend gekürzt.

4. Designation von Kirchenvorstands- und Akquisition von Fachausschussmitgliedern

§ 33 Designations- und Akquisitionsverfahrensgesetz

Das Nähere zu § 23 Absatz 1, § 25 Absatz 1 und § 26 regelt das Gesetz über das Verfahren zur Bestimmung von Mitgliedern künftiger Kirchenvorstände für neu zu errichtende Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen sowie zur Gewinnung von Kandidaten für Fachausschüsse (Designations- und Akquisitionsverfahrensgesetz – DesAG).“

4. Änderungen des KVVG im Übrigen

- a) Die bisherigen §§ 20 bis 24 werden zu §§ 34 bis 38.
- b) Im bisherigen § 23 wird die Angabe „§§ 20 – 22“ durch die Angabe „§§ 34 – 36“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi)

Nach § 24 Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Absatz 1 bis 3 gilt nicht für Kirchengemeinden, die die Entwicklung zum Pastoralen Raum beendet haben und nach Aufhebung der beteiligten bisherigen Kirchengemeinden eine neue Kirchengemeinde bilden.“

Artikel 3

Änderung der Siegelordnung für Pfarreien in der Erzdiözese Hamburg (SiegelO)

Vor § 11 wird folgender neuer § 10a eingefügt:

„§ 10a Pfarrliches Amtssiegel

- (1) Ab dem 1. Dezember 2014 errichtete Pfarreien führen abweichend von §§ 1 und 2 lediglich ein pfarrliches Amtssiegel gemäß can. 535 § 3 Codex Iuris Canonici.
- (2) Hinsichtlich der Bestandteile des pfarrlichen Amtssiegels gilt § 3 Absatz 1 und 2 entsprechend. Die Siegelumschrift (Legende) ist in deutscher Sprache abzufassen und besteht aus der amtlichen Bezeichnung der Pfarrei und der ausdrücklichen Verwendung des Begriffs „Siegel“. Die Schriftform des pfarrlichen Amtssiegels soll leicht lesbar und der Eigenart des Siegelbildes angepasst sein. Das Siegel hat eine kreisrunde Form und einen Durchmesser von 35 mm.
- (3) Über die erstmalige Gestaltung des pfarrlichen Amtssiegels entscheidet vor Errichtung der neuen Pfarrei abweichend von § 4 der Leiter des Pastoralen Raumes nach Anhörung des designierten Kirchenvorstandes und der Vorsitzenden der amtierenden Pfarrgemeinderäte der an der Neuerrichtung beteiligten Pfarreien.
- (4) Für das pfarrliche Amtssiegel gemäß Absatz 1 gelten im Übrigen die Vorschriften dieser Siegelordnung entsprechend.
- (5) Das Weitere bleibt einem gesonderten erzbischöflichen Gesetz vorbehalten.“

Artikel 4

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am 15. Oktober 2015 in Kraft.
2. Gemäß Artikel 14 Absatz 1 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. September 1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 4. Jg., Nr. 3, Art. 44, S. 38 ff., v. 15. März 1998, GVOBl. M-V 1998, S. 2) tritt dieses Gesetz für den mecklenburgischen Teil des Erzbistums Hamburg in Kraft, wenn nicht innerhalb eines Mo-

nats nach Vorlage dieses Gesetzes bei der Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch diese Einspruch erhoben worden ist.

H a m b u r g, 9. Oktober 2015

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 126

Gesetz über das Verfahren zur Bestimmung von Mitgliedern künftiger Kirchenvorstände für neu zu errichtende Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen sowie zur Gewinnung von Kandidaten für Fachausschüsse (Designations- und Akquisitionsverfahrensgesetz – DesAG)¹

Vom 9. Oktober 2015

Hiermit wird folgendes Gesetz erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil A

Allgemeines

§ 1 Anwendungsbereich

Teil B

Verfahren zur Bestimmung von Mitgliedern des künftigen Kirchenvorstandes (Designationsverfahren)

§ 2 Auswahl der ehrenamtlichen Mitglieder, Ersatzmitglieder

§ 3 Ernennung der Mitglieder des designierten Kirchenvorstandes

§ 4 Vorsitzender und Stellvertreter

Teil C

Verfahren zur Gewinnung von Kandidaten für Fachausschüsse (Akquisitionsverfahren)

§ 5 Vorbereitende Maßnahmen des designierten Kirchenvorstandes

§ 6 Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder der Fachausschüsse

§ 7 Antragsberechtigung

§ 8 Vorverfahren, erste Informationsveranstaltung

§ 9 Zwischenverfahren, Bereitschaftserklärung, zweite Informationsveranstaltung

§ 10 Prüfung der Bewerbungsvoraussetzungen, Kandidatenpool

Teil D

Inkrafttreten

§ 11 Inkrafttreten

Teil A

Allgemeines

§ 1

Anwendungsbereich

Dieses Gesetz gilt für Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg, die sich gemeinsam in der Entwicklung zu einem Pastoralen Raum befinden und die zum Zweck der Errichtung einer neuen Kirchengemeinde aufgehoben werden.

Teil B

Verfahren zur Bestimmung von Mitgliedern des künftigen Kirchenvorstandes (Designationsverfahren)

§ 2

Auswahl der ehrenamtlichen Mitglieder, Ersatzmitglieder

- (1) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses gemäß § 26 Absatz 4 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg suchen die amtierenden Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden ab dem dreizehnten Monat vor dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde geeignete Personen als Kandidaten für den designierten Kirchenvorstand. Die vorzuschlagenden Personen müssen gemäß § 2 Wahlordnung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (KVWahlO) zum Kirchenvorstand wählbar sein, aus der Mitte der Mitglieder der jeweiligen Kirchengemeinde stammen und eine unterschriebene Bereitschaftserklärung abgegeben haben.
- (2) Bei der Suche nach geeigneten Personen für den designierten Kirchenvorstand ist auch zu beachten, dass jedem der in § 22 Absatz 1 Satz 1 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg genannten Fachausschüsse mindestens ein Mitglied aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder des designierten Kirchenvorstandes angehören muss, das zur Übernahme des Vorsitzes im Fachausschuss bereit ist.
- (3) Die amtierenden Kirchenvorstände sollen nach Möglichkeit mehr Personen suchen als Mitglieder dem designierten Kirchenvorstand aus der Mitte ihrer jeweiligen aufzuhebenden Kirchengemeinde künftig angehören.
- (4) Im Falle des Absatzes 3 wählen die jeweiligen amtierenden Kirchenvorstände aus der Mitte ihrer Kandidaten, entsprechend der auf ihre aufzuhebende Kirchengemeinde entfallenden Anzahl, die dem Erzbischof zur Ernennung vorzuschlagenden Personen in geheimer Wahl oder führen eine Entscheidung durch das Los herbei. Kommt ein Wahl- oder Losverfahren wegen der Kandidaten-

¹ Soweit in diesem Gesetz auf natürliche Personen Bezug genommen wird, gilt dieses für weibliche und männliche Personen – ausgenommen Geistliche – in gleicher Weise. Dienst- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form geführt.

anzahl nicht in Betracht, stellen die amtierenden Kirchenvorstände die dem Erzbischof zur Ernennung vorzuschlagenden Personen lediglich durch Beschluss fest.

- (5) Die amtierenden Kirchenvorstände schlagen die nach Absatz 4 bestimmten Personen dem Erzbischof in der ersten Woche des elften Monats vor dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde zur Ernennung vor.
- (6) Die amtierenden Kirchenvorstände sollen zugleich jeweils ein Ersatzmitglied vorschlagen.
- (7) Schlägt einer der beteiligten Kirchenvorstände dem Erzbischof keine oder weniger Personen vor, als er vorschlagen darf, verändert sich die Zusammensetzung und verringert sich die Anzahl der Mitglieder des designierten Kirchenvorstandes entsprechend.

§ 3

Ernennung der Mitglieder des designierten Kirchenvorstandes

- (1) Der Erzbischof ernennt die ihm ordnungsgemäß vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes. Die Namen der Mitglieder des designierten Kirchenvorstandes werden im zehnten Monat vor dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg veröffentlicht.
- (2) Scheidet ein Mitglied des designierten Kirchenvorstandes aus seinem Amt aus, ernennt der Erzbischof eine ihm vorgeschlagene Person als Ersatzmitglied.

§ 4

Vorsitzender und Stellvertreter

- (1) Vorsitzender des designierten Kirchenvorstandes ist der Leiter des Pastoralen Raumes oder dessen Stellvertreter.
- (2) Die Mitglieder des designierten Kirchenvorstandes wählen auf der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Teil C

Verfahren zur Gewinnung von Kandidaten für Fachausschüsse (Akquisitionsverfahren)

§ 5

Vorbereitende Maßnahmen des designierten Kirchenvorstandes

- (1) Zur Vorbereitung der künftigen Besetzung der Fachausschüsse beginnt der designierte Kirchenvorstand sieben Monate vor dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde mit der Gewinnung von geeigneten Personen als Kandidaten.

- (2) Hierzu bildet der designierte Kirchenvorstand einen Vorbereitungsausschuss. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des designierten Kirchenvorstandes sowie einem weiteren dazu vom designierten Kirchenvorstand entweder aus seiner Mitte oder aus der Mitte der Mitglieder der den betreffenden Pastoralen Raum bildenden Kirchengemeinden bestellten Mitglied.

§ 6

Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder der Fachausschüsse

Der designierte Kirchenvorstand entscheidet sieben Monate vor dem Zeitpunkt Errichtung der neuen Kirchengemeinde durch Beschluss über die jeweilige Anzahl der Mitglieder der Fachausschüsse gemäß § 23 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg.

§ 7

Antragsberechtigung

Abweichend von § 22 Absatz 2 und § 23 Absatz 2 Satz 1 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg ist der designierte Kirchenvorstand hinsichtlich der Ausnahmen vom Umfang der Fachausschüsse sowie der Anzahl ihrer Mitglieder gegenüber dem Erzbischöflichen Generalvikar antragsberechtigt.

§ 8

Vorverfahren, erste Informationsveranstaltung

- (1) In der ersten Woche des siebten Monats vor dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde leitet der Vorbereitungsausschuss das zehnwöchige Akquisitionsverfahren ein.
- (2) Der Vorbereitungsausschuss ruft zu diesem Zweck in geeigneter öffentlicher Weise insbesondere durch Vermeldung im Rahmen von Gottesdiensten, im Pfarrbrief, auf der Internetpräsenz der beteiligten Kirchengemeinden, durch periodisch versendete Nachrichten oder Informationen oder Aushänge alle Mitglieder der den betreffenden Pastoralen Raum bildenden Kirchengemeinden auf, eine oder mehrere Personen für die Mitarbeit in einem Fachausschuss vorzuschlagen. Darüber hinaus sollen die jeweiligen Pfarrer und die Mitglieder des designierten Kirchenvorstandes Personen persönlich ansprechen, um diese zur Mitarbeit in den Fachausschüssen zu gewinnen.
- (3) Die Vorschläge sind auf einem in den Kirchengemeinden ausliegenden Formular zu vermerken. Dabei ist der Fachausschuss, in dem die Mitarbeit erfolgen soll, anzukreuzen. Das Formular ist dem Vorbereitungsausschuss unter seiner angegebenen kirchenamtlichen Adresse zuzuleiten.

- (4) An der Mitarbeit Interessierte können sich selbst durch Bewerbung vorschlagen. Dazu ist die Bereitschaftserklärung gemäß § 9 Absatz 2 zu verwenden und dem Vorbereitungsausschuss unter seiner angegebenen kirchenamtlichen Adresse zuzuleiten.
- (5) Vorgeschlagene und Bewerber müssen gemäß § 2 Wahlordnung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (KVWahlO) zum Kirchenvorstand wählbar sein und aus der Mitte der Kirchenmitglieder des Pastoralen Raumes stammen. Sie sollen in jenen den jeweiligen Fachausschuss betreffenden Fragen wirklich erfahren sein.
- (6) In dem nach Beginn des Akquisitionsverfahrens folgenden Monat ist durch den Vorbereitungsausschuss eine erste Informationsveranstaltung durchzuführen, auf der die Mitglieder der den betreffenden Pastoralen Raum bildenden Kirchengemeinden über das Fachausschusswesen informiert werden.

§ 9

Zwischenverfahren, Bereitschaftserklärung, zweite Informationsveranstaltung

- (1) Nach Abschluss des zehnwöchigen Akquisitionsverfahrens informiert der Vorbereitungsausschuss schriftlich alle vorgeschlagenen Personen im Auftrag des designierten Kirchenvorstandes und teilt ihnen mit, dass sie zur Mitarbeit in einem Fachausschuss vorgeschlagen wurden. Darüber hinaus sind die vorgeschlagenen Personen aufzufordern, sich binnen sechs Wochen, spätestens bis zum Beginn des dritten Monats vor dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde dazu zu äußern, ob sie als Kandidat zur Verfügung stehen, oder vor ihrer Entscheidung noch ein Klärungsgespräch mit dem Leiter des Pastoralen Raumes oder einem Mitglied des designierten Kirchenvorstandes wünschen.
- (2) Alle vorgeschlagenen Personen, die zur Mitarbeit in einem bestimmten Fachausschuss bereit sind, erklären dies gegenüber dem Vorbereitungsausschuss unter Verwendung einer formalisierten Bereitschaftserklärung. Diese muss Auskunft darüber geben, in welchem Fachausschuss die Mitarbeit erfolgen soll, ob fachrelevante Vorkenntnisse in einem Fachausschussgebiet vorliegen und ob ein Mindestmaß an zeitlichen Ressourcen besteht. Ferner ist zu erklären, dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand gemäß § 2 Wahlordnung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (KVWahlO) vorliegen.
- (3) Im vierten Monat vor dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde kann eine zweite Informationsveranstaltung durch den Vor-

bereitungsausschuss angeboten werden. Hierüber entscheidet der designierte Kirchenvorstand.

§ 10

Prüfung der Bewerbungsvoraussetzungen, Kandidatenpool

- (1) Die Prüfung der Bewerbungsvoraussetzungen obliegt dem Vorbereitungsausschuss. Dieser schließt die Prüfung bis zum Schluss des zweiten Monats vor dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde ab und stellt gegenüber dem designierten Kirchenvorstand das Ergebnis fest.
- (2) Alle Personen, die die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, bilden je Fachausschuss einen Kandidatenpool, aus dem die Besetzung der Fachausschüsse nach Errichtung der neuen Kirchengemeinde erfolgt.

Teil D

Inkrafttreten

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am 15. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Gemäß Artikel 14 Absatz 1 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. September 1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 4. Jg., Nr. 3, Art. 44, S. 38 ff., v. 15. März 1998, GVOBl. M-V 1998, S. 2) tritt dieses Gesetz für den mecklenburgischen Teil des Erzbistums Hamburg in Kraft, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Vorlage dieses Gesetzes bei der Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch diese Einspruch erhoben worden ist.

H a m b u r g, 9. Oktober 2015

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 127

Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) im Erzbistum Hamburg

Vom 5. Oktober 2015

Aufgrund des § 22 der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) im Erzbistum Hamburg vom 7. März 2014 (Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 3, Art. 36, S. 45 ff., v. 18. März 2014) erlasse ich hiermit folgende Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) im Erzbistum Hamburg:

I. Zu § 3a KDO:

- (1) Sofern Verfahren automatisierter Verarbeitungen meldepflichtig sind, sind diese vor Inbetriebnahme schriftlich dem Diözesandatenschutzbeauftragten zu melden. Sofern ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt ist, ist diesem gemäß § 21 Absatz 2 KDO eine Übersicht nach § 3a Absatz 2 KDO zur Verfügung zu stellen.
- (2) Für die Meldung von Verfahren automatisierter Verarbeitung vor Inbetriebnahme bzw. die dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung zu stellende Übersicht soll das anliegende Muster 1 verwendet werden.

II. Zu § 4 KDO:

- (1) Zum Kreis der bei der Datenverarbeitung tätigen Personen im Sinne des § 4 KDO gehören die in den Stellen gemäß § 1 Absatz 2 KDO gegen Entgelt beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen. Sie werden belehrt über:
 1. den Inhalt der KDO und anderer für ihre Tätigkeit geltender Datenschutzvorschriften; dies geschieht durch den Hinweis auf die für den Aufgabenbereich des Mitarbeiters wesentlichen Grundsätze und im Übrigen auf die Texte in der jeweils gültigen Fassung. Diese Texte werden zur Einsichtnahme und etwaigen kurzfristigen Ausleihe bereitgehalten; dies wird dem Mitarbeiter bekannt gegeben,
 2. die Verpflichtung zur Beachtung der in Nummer 1 genannten Vorschriften bei ihrer Tätigkeit in der Datenverarbeitung,
 3. mögliche disziplinarrechtliche bzw. arbeitsrechtliche/rechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die KDO und andere für ihre Tätigkeit geltende Datenschutzvorschriften,
 4. das Fortbestehen des Datengeheimnisses nach Beendigung der Tätigkeit bei der Datenverarbeitung.
- (2) Über die Beachtung der Verpflichtung ist von den bei der Datenverarbeitung tätigen Personen eine schriftliche Erklärung nach näherer Maßgabe von Ziffer III. abzugeben. Die Urschrift der Verpflichtungserklärung wird zu den Personalakten der bei der Datenverarbeitung tätigen Personen genommen, welche eine Ausfertigung der Erklärung erhalten.
- (3) Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis erfolgt durch den Dienstvorgesetzten der in der Datenverarbeitung tätigen Personen oder einem von ihm Beauftragten.

III. Zu § 4 KDO:

- (1) Die schriftliche Verpflichtungserklärung der bei

der Datenverarbeitung tätigen Personen gemäß § 4 Satz 2 KDO hat zum Inhalt:

1. Angaben zur Identifizierung (Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Anschrift sowie Beschäftigungsdienststelle),
 2. die Bestätigung,
 - a) dass auf die für den Aufgabenbereich des Mitarbeiters wesentlichen Grundsätze und im Übrigen auf die Texte in der jeweils gültigen Fassung sowie
 - b) auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und etwaigen kurzfristigen Ausleihe dieser Texte hingewiesen wurde,
 3. die Verpflichtung, die KDO und andere für ihre Tätigkeit geltende Datenschutzvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sorgfältig einzuhalten,
 4. die Bestätigung, dass sie über disziplinarrechtliche bzw. arbeitsrechtliche/rechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die KDO belehrt wurden.
- (2) Die schriftliche Verpflichtungserklärung ist von der bei der Datenverarbeitung tätigen Person unter Angabe des Ortes und des Datums der Unterschriftsleistung zu unterzeichnen.
 - (3) Für die schriftliche Verpflichtungserklärung sollen das anliegende Muster 2 für Hauptamtliche und das Muster 3 für Ehrenamtliche verwendet werden.

IV. Anlagen zu § 6 KDO:**Anlage 1**

Werden personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet oder genutzt, ist die innerbehördliche oder innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu treffen, die je nach der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten oder Datenkategorien geeignet sind,

1. Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle),
2. zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle),
3. zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle),

4. zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
5. zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
6. zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),
7. zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),
8. zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Anlage 2

1.0 Aufgaben und Ziele dieser Anlage

Diese Anlage regelt den Einsatz von Arbeitsplatzcomputern in kirchlichen Stellen. Sie ist als Ergänzung zu § 6 der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) und den zu ihr ergangenen bereichsspezifischen Datenschutzregelungen in ihren jeweils geltenden Fassungen anzusehen.

2.0 Arbeitsplatzcomputer/ Datenverarbeitungsanlage

- Arbeitsplatzcomputer (APC) im Sinne dieser Durchführungsverordnung sind alle selbständigen Systeme der Datenverarbeitung, die von einer kirchlichen Stelle im Sinne des § 1 Absatz 2 KDO zur Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt werden.
- Sie können als Einzelgerät (Stand-Alone-PC) oder in Verbindung mit anderen APC (Netzwerken) oder anderen Systemen als Datenverarbeitungsanlage installiert sein.
- Als APC sind insbesondere auch tragbare Geräte (insbesondere Laptops, Notebooks, Netbooks), Tabletcomputer und Mobiltelefone sowie Drucker und Kopierer mit eigener Speichereinheit zu behandeln.

3.0 Allgemeine Grundsätze

3.1 Verantwortlichkeit der Mitarbeiter

- Mitarbeiter im Sinne dieser Anlage sind über die

in § 2 Absatz 12 KDO genannten Beschäftigten hinaus auch ehrenamtlich für kirchliche Stellen tätige Personen, die APC verwenden.

- Jeder Mitarbeiter trägt die datenschutzrechtliche Verantwortung für eine vorschriftsmäßige Ausübung seiner Tätigkeit. Es ist ihm untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem in der jeweils rechtmäßigen Aufgabenerfüllung liegenden Zweck zu verarbeiten oder zu übermitteln.

3.2 Verantwortlichkeit der Dienststellenleiter

- Die jeweils als Dienststellenleiter verantwortliche Person ist durch den Generalvikar oder durch die sonst vorgesetzte Dienststelle zu bestimmen.
- Der Dienststellenleiter legt fest, welche im Sinne der KDO schutzwürdigen Daten auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
- Ihm obliegt die zutreffende Einordnung der jeweiligen Daten in die Datenschutzklassen nach diesen Richtlinien.
- Der Dienststellenleiter klärt die Mitarbeiter über die Gefahren, die aus der Nutzung einer Datenverarbeitungsanlage erwachsen, sowie über den möglichen Schaden, der kirchlichen Einrichtungen aus einer Datenschutzverletzung erwachsen kann, auf.
- Der Dienststellenleiter stellt sicher, dass ein Konzept zur datenschutzrechtlichen Ausgestaltung der Datenverarbeitungsanlagen erstellt wird.
- Der Dienststellenleiter kann seine Aufgaben und Befugnisse nach dieser Durchführungsverordnung durch schriftliche Anordnung auf geeignete Mitarbeiter übertragen.

3.3 Technische und organisatorische Maßnahmen

Mit der Eingabe, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten auf Anlagen der elektronischen Datenverarbeitung darf erst begonnen werden, wenn die Daten verarbeitende Stelle die nach der Anlage 1 zu § 6 KDO und die nach dieser Anlage erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz dieser Daten getroffen hat.

3.4 Mindestanforderungen

Unabhängig vom Grad der Schutzbedürftigkeit der Daten sind dabei zumindest folgende Maßnahmen zu treffen:

- Das nach § 3a Absatz 4 KDO zu führende Verzeichnis hat darüber hinaus den regelmäßigen Nutzer, den Standort und die interne Kennzeichnungs-Nummer zu enthalten.
- Alle bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Personen haben die Verpflichtung

tungserklärung gemäß § 4 Satz 2 KDO abzugeben. Den Mitarbeitern, die die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, sind die jeweils gültige Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) im Erzbistum Hamburg, etwaige Verordnungen, Dienstanordnungen oder Dienstvereinbarungen und die in ihrem Arbeitsbereich zu beachtenden bereichsspezifischen Datenschutzregelungen (insbesondere für Schulen, Krankenhäuser, Friedhöfe) in geschäftsbüblicher Weise zugänglich zu machen.

- Es ist sicherzustellen, dass auf dienstlich genutzten Anlagen der elektronischen Datenverarbeitung ausschließlich autorisierte Programme zu dienstlichen Zwecken verwendet werden. Die Benutzung privater Programme ist unzulässig.
- Werden Daten aus den Melderegistern der kommunalen Meldebehörden in kirchlichen Rechenzentren verarbeitet, so orientieren sich die Schutzmaßnahmen an den Grundschutz-Katalogen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Rechenzentren im Sinne dieser Vorschrift sind die für den Betrieb von größeren, zentral in mehreren Dienststellen eingesetzten Informations- und Kommunikationssystemen erforderlichen Einrichtungen.

4.0 Datenschutzklassen

- Das Ausmaß der möglichen Gefährdung personenbezogener Daten bestimmt Art und Umfang der Sicherungsmaßnahmen. Zur Erleichterung der Einordnung bedient sich diese Anlage der Definition dreier Datenschutzklassen, die sich aus der Art der zu verarbeitenden Daten ergeben. Dem Dienststellenleiter, der die Einordnung vornimmt, steht es frei, aus Gründen des Einzelfalles die zu verarbeitenden Daten anders einzuordnen als hier vorgesehen. Diese Gründe sollen kurz dokumentiert werden.
- Bei der Einordnung in die einzelnen Datenschutzklassen ist auf die Daten abzustellen, die vom Benutzer bewusst bearbeitet und gespeichert werden.

4.1 Datenschutzklasse I

Zur Datenschutzklasse I gehören personenbezogene Daten, deren Missbrauch keine besonders schwerwiegende Beeinträchtigung des Betroffenen erwarten lässt. Hierzu gehören insbesondere Adressangaben ohne Sperrvermerke, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen.

4.2 Datenschutzklasse II

Zur Datenschutzklasse II gehören personenbezogene Daten, deren Missbrauch den Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigen kann. Hierzu gehören insbesondere Daten über Mietverhältnisse,

Geschäftsbeziehungen sowie Geburts- und Jubiläumsdaten.

4.3 Datenschutzklasse III

Zur Datenschutzklasse III gehören personenbezogene Daten, deren Missbrauch die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen erheblich beeinträchtigen kann. Hierzu gehören insbesondere Daten über kirchliche Amtshandlungen, gesundheitliche Verhältnisse, strafbare Handlungen, religiöse oder politische Anschauungen, die Mitgliedschaft in einer Religionsgesellschaft, arbeitsrechtliche Rechtsverhältnisse, Disziplinarentscheidungen sowie Adressangaben mit Sperrvermerken.

4.4 Nicht elektronisch zu verarbeitende Daten

Daten, deren Kenntnis dem Beicht- oder Seelsorgegeheimnis unterliegen sowie Daten über die Annahme einer Person an Kindes Statt (Adoptionsgeheimnis) sind in besonders hohem Maße schutzbedürftig. Ihre Ausspähung oder Verlautbarung würde dem Vertrauen in die Verschwiegenheit katholischer Dienststellen und Einrichtungen schweren Schaden zufügen. Daher dürfen diese Daten nicht auf APC verarbeitet werden, es sei denn, es handelte sich um aus dem staatlichen Bereich übernommene Daten.

Einordnung in die Datenschutzklassen

- Bei der Einordnung der zu speichernden personenbezogenen Daten in die vorgenannten Schutzklassen sind auch deren Zusammenhang mit anderen gespeicherten Daten, der Zweck ihrer Verarbeitung und das anzunehmende Missbrauchsinteresse zu berücksichtigen.
- Die Einordnung spricht der Dienststellenleiter aus; er soll einen etwa bestellten betrieblichen Datenschutzbeauftragten und kann den Diözesandatenschutzbeauftragten dazu anhören.
- Wenn keine Einordnung festgelegt ist, gilt automatisch die Datenschutzklasse III, sofern nicht die Voraussetzungen der Ziffer 4.4 vorliegen.

5.0 Besondere Gefahrenlagen

5.1 Nutzung privater Datenverarbeitungssysteme zu dienstlichen Zwecken

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Datenverarbeitungssystemen zu dienstlichen Zwecken ist grundsätzlich unzulässig. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie als Ausnahme vom Dienststellenleiter genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt schriftlich unter Nennung der Gründe.

5.2 Fremdzugriffe

Der Zugriff aus und von anderen Datenverarbeitungsanlagen durch Externe (insbesondere Fremdfirmen,

fremde Dienststellen) schafft besondere Gefahren hinsichtlich der Ausspähung von Daten. Minimalanforderung ist eine Verpflichtung des Externen auf die KDO. Art und Umfang der Zugriffe sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und gesondert zu regeln. Für die Fernwartung gilt § 8 KDO entsprechend.

V. Zu § 12 Absatz 3 KDO:

- (1) Die Unterrichtung des Betroffenen (§ 2 Absatz 1 KDO) über eine Übermittlung gemäß § 12 Absatz 3 Satz 1 KDO erfolgt schriftlich.
- (2) Sie enthält
 1. die Bezeichnung der übermittelnden Stelle einschließlich der Anschrift,
 2. die Bezeichnung des Dritten, an den die Daten übermittelt werden, einschließlich der Anschrift,
 3. die Bezeichnung der übermittelnden Daten.

VI. Zu § 13 Absatz 1 KDO:

- (1) Der Antrag des Betroffenen (§ 2 Absatz 1 KDO) auf Auskunft ist schriftlich an die verantwortliche Stelle (§ 2 Absatz 8 KDO) zu richten oder dort zu Protokoll zu erklären.
- (2) Der Antrag soll die Art der personenbezogenen Daten, über die Auskunft begehrt wird, näher bezeichnen. Der Antrag auf Auskunft über personenbezogene Daten, die weder automatisiert verarbeitet noch in einer nicht automatisierten Datei gespeichert sind, muss Angaben enthalten, die das Auffinden der Daten ermöglichen.
- (3) Der Antrag kann beschränkt werden auf Auskunft über
 1. die zur Person des Betroffenen gespeicherten Daten oder
 2. die Herkunft dieser Daten oder
 3. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben worden sind oder
 4. den Zweck, zu dem diese Daten gespeichert sind.
- (4) Vorbehaltlich der Regelung in § 13 Absatz 3 KDO wird die Auskunft in dem beantragten Umfang von der verantwortlichen Stelle (§ 2 Absatz 8 KDO) schriftlich erteilt.
- (5) Wenn die Erteilung der beantragten Auskunft gemäß § 13 Absatz 2 oder 3 KDO zu unterbleiben hat, so ist dies dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Versagung der beantragten Auskunft soll begründet werden. Für den Fall, dass eine Begründung gemäß § 13 Absatz 4 KDO nicht erforderlich ist, ist der Antragsteller darauf

hinzuweisen, dass er sich an den Diözesandatenschutzbeauftragten wenden kann; die Anschrift des Diözesandatenschutzbeauftragten ist ihm mitzuteilen.

VII. Zu § 13a KDO:

- (1) Die Benachrichtigung des Betroffenen (§ 2 Absatz 1 KDO) gemäß § 13a Absatz 1 KDO erfolgt, soweit die Pflicht zur Benachrichtigung nicht nach § 13a Absatz 2 oder 3 entfällt, schriftlich durch die verantwortliche Stelle.
- (2) Sie enthält
 1. die zur Person des Betroffenen gespeicherten Daten,
 2. die Bezeichnung der verantwortlichen Stelle,
 3. den Zweck, zu dem die Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden,
 4. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, soweit der Betroffene nicht mit der Übermittlung an diese rechnen muss.

VIII. Zu § 14 KDO:

- (1) Der Betroffene (§ 2 Absatz 1 KDO) kann schriftlich beantragen, ihn betreffende personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen. Der Antrag ist schriftlich an die jeweilige Stelle gemäß § 1 Absatz 2 KDO zu richten.
- (2) In dem Antrag auf Berichtigung sind die Daten zu bezeichnen, deren Unrichtigkeit behauptet wird. Der Antrag muss Angaben über die Umstände enthalten, aus denen sich die Unrichtigkeit der Daten ergibt.
- (3) In dem Antrag auf Löschung sind die personenbezogenen Daten zu bezeichnen, deren Speicherung für unzulässig gehalten wird. Der Antrag muss Angaben über die Umstände enthalten, aus denen sich die Unzulässigkeit der Speicherung ergibt.
- (4) Die zuständige Stelle entscheidet schriftlich über Anträge gemäß Absatz 1. Die Entscheidung ist dem Antragsteller bekannt zu geben. Im Falle des § 14 Absatz 8 KDO sind ihm die Stellen anzugeben, die von der Berichtigung, Löschung oder Sperrung verständigt worden sind. Ist eine Verständigung aufgrund des § 14 Absatz 8 KDO unterblieben, sind dem Antragsteller die Gründe dafür mitzuteilen.
- (5) Der Widerspruch gemäß § 14 Absatz 5 KDO ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der verantwortlichen Stelle (§ 2 Absatz 8 KDO) einzulegen. Die Umstände, aus denen sich das schutzwürdige Interesse des Betroffenen wegen seiner besonderen persönlichen Situation ergibt, sind von dem Betroffenen dazulegen.

IX.

Diese Durchführungsverordnung tritt mit Wirkung zum 1. November 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) in der Erzdiözese Hamburg vom 31. Oktober 2003 hiermit außer Kraft.

Muster 1

Meldung von Verfahren automatisierter Verarbeitungen

Ersterfassung

Änderung / Ergänzung

Rechtsträger (§ 1 Absatz 2 KDO) (z. B. Kirchengemeinde):

Name: Anschrift:

1. Verantwortliche Stelle (jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt [§ 2 Absatz 8 KDO]) (z. B. Kindergarten der Kirchengemeinde)

Name: Anschrift:

- ## 2. Vertretung der verantwortlichen Stelle

- 2.1 Nach der Verfassung (Statut, Geschäftsordnung, Satzung) berufene Leitung der verantwortlichen Stelle (z. B. Leiterin des Kindergartens der Kirchengemeinde)

Name: Tel.:

- 2.2 Mit der Leitung der Datenverarbeitung in der verantwortlichen Stelle beauftragte Personen (z. B. beauftragte Gruppenleiterin im Kindergarten der Kirchengemeinde)

Name: Tel:

3. Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist (Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung (z. B. Mitglieder- und Bestandspflege))

- #### 4. Betroffene Personengruppen und Daten oder Datenkategorien

- #### 4.1 Beschreibung der betroffenen Personengruppen (z.B. Arbeitnehmer, Gemeindemitglieder, Patienten usw.)

- 4.2 Beschreibung der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien (Mit „Daten“ sind „personenbezogene Daten“ i. S. d. § 2 Absatz 1 KDO gemeint, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Religionszugehörigkeit. Grundsätzlich reicht jedoch die Angabe von Datenkategorien, z. B. Meldedaten, Personaldaten, aus. So genannte „besondere Arten personenbezogener

Daten“ (vgl. § 2 Absatz 10 KDO) sind entsprechend anzugeben.)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können (jede Person oder Stelle, die Daten erhält [§ 2 Absatz 9 KDO]) (z. B. Behörden, kirchliche Stellen, Versicherungen, ärztliches Personal usw.)
 6. Regelfristen für die Löschung der Daten
 7. Geplante Datenübermittlung ins Ausland
 8. Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung (z. B. Konfigurationsübersicht, Netzwerkstruktur, Betriebs- und Anwendersoftware, spezielle Sicherungssoftware usw.)
 9. Zugriffsberechtigte Personen
- (Ort, Datum) (Unterschrift)

Muster 2

Verpflichtungserklärung gemäß § 4 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO im Erzbistum Hamburg)

Ich, _____, geboren am _____
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in
(*Straße, Hausnummer, PLZ, Ort*)

bin bei / in tätig.

Ich verpflichte mich,

1. die **Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) im Erzbistum Hamburg** sowie die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzregelungen einschließlich der zu ihrer Durchführung ergangenen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung sorgfältig einzuhalten und bestätige, dass ich auf die wesentlichen Grundsätze der für meine Tätigkeit geltenden Bestimmungen hingewiesen wurde. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass die KDO und die Texte der übrigen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften eingesehen und auch für kurze Zeit ausgeliehen werden können,
2. das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten.

Ich bin darüber belehrt worden.

dass ein Verstoß gegen die KDO und andere für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften disziplinarrechtliche bzw. arbeitsrechtliche/rechtliche Folgen haben kann.

Diese Erklärung wird zu meiner Personalakte genommen.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Muster 3**Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche gemäß § 4 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) im Erzbistum Hamburg**

Ich, _____, geboren am _____,
 (Vor- und Zuname)
 wohnhaft in _____,
 (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
 bin bei / in _____ ehrenamtlich tätig.

Ich verpflichte mich,

alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Erzbistums Hamburg einzuhalten und alle personenbezogenen Angaben, die ich aufgrund meines Ehrenamtes erhalten habe oder die mir im Zusammenhang mit meinem Ehrenamt zur Kenntnis gelangt sind, während der Tätigkeit und nach ihrer Beendigung vertraulich zu behandeln.

Ich bin darüber informiert worden,

dass Verstöße gegen das Datengeheimnis zum Entzug des Ehrenamtes führen können. Auf mögliche Schadenersatzansprüche bei einer unzulässigen Weitergabe personenbezogener Daten wurde ich hingewiesen.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

H a m b u r g, 5. Oktober 2015

L. S. Ansgar Thim
Generalvikar

Art.: 128

IT-Richtlinien zur Umsetzung von Ziffer IV. Anlage 2 zu § 6 KDO der Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) im Erzbistum Hamburg

Vom 5. Oktober 2015

Hiermit erlasse ich zur Umsetzung von Ziffer IV. Anlage 2 zu § 6 KDO der Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) im Erzbistum Hamburg folgende IT-Richtlinien:

Präambel

Die IT-Richtlinien definieren einen Mindeststandard im Rahmen des kirchlichen Datenschutzes. Dieser dient auch dazu, die überdiözesane Zusammenarbeit zu erleichtern (Datenschutzkonformität). Die zu etablierenden Datenschutzklassen (DSK) sind sowohl auf personenbezogene als auch auf schützenswerte nicht personenbezogene Daten anzuwenden, ins-

besondere auf Buchhaltungsdaten (= DSK II) und Kirchensteuerdaten (= DSK III).

1. Gemäß den jeweiligen Datenschutzklassen erforderliche Maßnahmen

Die zum Schutz der Daten erforderlichen Maßnahmen richten sich nach der Einordnung in eine von drei Datenschutzklassen (vgl. KDO-DVO Ziffer IV. Anlage 2 zu § 6 KDO Punkt 4.1 bis 4.3). Die jeweils erforderlichen Maßnahmen sind auch bei Auftragsdatenverarbeitung einzuhalten; die Kontrollierbarkeit der Durchführung der Maßnahmen durch den Auftraggeber ist sicher zu stellen.

2. Maßnahmen in den Datenschutzklassen**2.1 Maßnahmen in Datenschutzklasse I**

Zum Schutz der in die Datenschutzklasse I einzuordnenden Daten ist ein Schutzniveau I zu definieren. Dieses setzt mindestens voraus:

- Der Arbeitsplatzcomputer (APC) ist nicht frei zugänglich, z. B.: in einem abschließbaren Gebäude oder unter ständiger Aufsicht.
- Die Anmeldung am APC ist nur nach Eingabe eines benutzerdefinierten Kennwortes möglich.
- Sicherungskopien der Datenbestände sind verschlossen aufzubewahren.
- Vor der Weitergabe eines Datenträgers für einen anderen Einsatzzweck sind die auf ihm befindlichen Daten so zu löschen, dass ihre Wiederherstellung ausgeschlossen ist.
- Nicht öffentlich verfügbare Daten sind nur dann weiter zu geben, wenn sie durch geeignete Schutzmaßnahmen geschützt sind. Die Art und Weise des Schutzes ist vor Ort zu definieren.

2.2 Maßnahmen in Datenschutzklasse II

Zum Schutz der in die Datenschutzklasse II einzuordnenden Daten ist ein Schutzniveau II zu definieren. Dieses setzt mindestens voraus, dass neben dem Schutzniveau I mindestens folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Die Anmeldung am APC ist nur nach Eingabe eines benutzerdefinierten Kennwortes möglich, dessen Erneuerung in regelmäßigen Abständen systemseitig vorgesehen werden muss.
- Das Laden des Betriebssystems der Datenverarbeitungsanlage darf nur mit dem dafür bereit gestellten Betriebssystem erfolgen (Boot-Schutz). Diese BIOS-Einstellung ist durch ein besonderes Passwort zu sichern, das nur dem Systemverwalter bekannt ist.
- Im Mehrbenutzer- oder Netzwerkbetrieb und bei einer PC/Host-Koppelung ist eine abgestufte Rechteverwaltung erforderlich. Der Anwender

sollte keine Administrationsrechte erhalten.

- Sicherungskopien und Ausdrucke der Datenbestände sind vor Fremdzugriff und vor der gleichzeitigen Vernichtung mit den Originaldaten zu schützen.
- Die Daten der Schutzklasse II sind auf zentralen Systemen in besonders gegen unbefugten Zutritt gesicherten Räumen zu speichern, sofern keine begründeten Ausnahmefälle gegeben sind. Die jeweils beteiligten Systeme und Transportwege sind nach dem aktuellen Stand der Technik angemessen zu schützen.
- Eine Speicherung auf mobilen Datenträgern darf nur erfolgen, wenn diese mit einem geeigneten Zugriffsschutz ausgestattet sind.

2.3 Maßnahmen in Datenschutzklasse III

Zum Schutz der in die Datenschutzklasse III einzuordnenden Daten ist ein Schutzniveau III zu definieren. Dieses setzt voraus, dass neben dem Schutzniveau II mindestens folgende Voraussetzungen gegeben sind:

Soweit es unvermeidlich ist, dass Daten der Datenschutzklasse III auf mobilen Geräten und Datenträgern gespeichert werden müssen, sind diese Daten verschlüsselt abzuspeichern. Das Verschlüsselungsverfahren ist nach dem aktuellen Stand der Technik angemessen auszuwählen.

Besonderes Augenmerk muss dabei auf langfristige und nutzerunabhängige Lesbarkeit der zu speichernen Daten gelegt werden. So müssen insbesondere bei verschlüsselten Daten die Sicherheit des Schlüssels und die erforderliche Entschlüsselung auch im Datensicherungskonzept berücksichtigt werden.

Anmerkung: Dies gilt nicht für die Festplatten von Druckern, sofern sichergestellt ist, dass diese nicht von einem Benutzerarbeitsplatz ausgelesen werden können.

3. Maßnahmen zur Datensicherung

Der Dienststellenleiter ist für die Erstellung und Umsetzung eines Datensicherungskonzeptes verantwortlich. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die langfristige und nutzerunabhängige Lesbarkeit der zu speichernden Daten in der Datensicherung gelegt werden.

Zum Schutz des personenbezogenen Datenbestandes vor dessen Verlust sind regelmäßige Datensicherungen erforderlich. Dabei sind u. a. folgende Aspekte mit zu berücksichtigen:

3.1 Sicherungskopien der verwendeten Programme

Es sind Sicherungskopien der verwendeten Programme in allen verwendeten Versionen anzulegen und möglichst von den Originaldatenträgern der Programme und den übrigen Datenträgern getrennt

aufzubewahren.

3.2 Zeitabstände bei der Datensicherung

Die Datensicherung soll in Umfang und Zeitabstand anhand der entstehenden Auswirkungen eines Verlustes der Daten festgelegt werden.

4. Besondere Gefahrenlagen

4.1 Fernwartung

Eine Fernwartung von APC durch externe Unternehmer schafft besondere Gefahren hinsichtlich der Ausspähung von Daten. Sie darf daher nur erfolgen, wenn der Beginn aktiv seitens des Auftraggebers eingeleitet wurde und der Verlauf sowie das Ende mindestens überprüfbar sind.

4.2 Auftragsdatenverarbeitung

Werden personenbezogene Daten auf zentralen Systemen außerhalb des Geltungsbereiches der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) im Erzbistum Hamburg gespeichert (z. B. Public Cloud), sind die Auftragnehmer auf die KDO zu verpflichten. Ergänzend ist sicher zu stellen, dass der physikalische Speicherort der Daten ausschließlich im Geltungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) liegt. Sobald eine einheitliche europäische Datenschutzverordnung in Kraft ist, wird auf deren Geltungsbereich abgestellt.

4.3 Nutzung privater Datenverarbeitungssysteme

Werden im zu genehmigenden Einzelfall personenbezogene Daten auf privaten Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet oder werden personenbezogene Daten auf private E-Mail-Konten geleitet, sind die Nutzer schriftlich auf die Einhaltung dieser IT-Richtlinie zu verpflichten. In dieser Erklärung verpflichten sich die Nutzer, betreffende personenbezogene Daten durch die Dienststelle und auf deren Anforderung löschen zu lassen. Ergänzend soll dem Nutzer eine spezifische Handlungsanleitung ausgehändigt werden, um den Schutz dieser Daten zu gewährleisten.

Der Dienststelle wird das Recht eingeräumt, die gespeicherten dienstlichen Daten aus wichtigem Grund auch ohne Einwilligung des Nutzers zu löschen und, falls dies unumgänglich ist, die auf dem APC gespeicherten privaten Daten zu löschen.

4.4 Wartungsarbeiten in der Dienststelle durch externe Auftragnehmer

Bei der Durchführung von Wartungsarbeiten innerhalb der Dienststelle ist mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten und nach Möglichkeit auch technisch sicherzustellen, dass keine Kopien der personenbezogenen Datenbestände gefertigt werden können. Muss dem Wartungsdienst bei Vornahme der Arbeiten ein Passwort mitgeteilt werden, ist

dieses sofort nach deren Beendigung zu ändern.

4.5 Wartungsarbeiten außerhalb der Dienststelle

Die Durchführung von Wartungsarbeiten in den Räumen eines Fremdundertnehmens auf Datenträgern mit Daten der DSK III sollte nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen. Das Fremdundertnehmen ist vor Beginn der Wartungsarbeiten auf die Einhaltung der KDO zu verpflichten.

4.6 Verschrottung und Vernichtung von Datenträgern

Es sind Maßnahmen bei der Verschrottung oder Vernichtung von Datenträgern zu ergreifen, die die Lesbarkeit oder Wiederherstellbarkeit der Datenträger zuverlässig ausschließen.

4.7 Passwortlisten der Systemverwaltung

Der Systemverwalter muss alle nicht zurücksetzbaren Passwörter (z. B. BIOS- und Administrationspasswörter) besonders gesichert aufbewahren.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese IT-Richtlinien treten mit Wirkung zum 1. November 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang für das Erzbistum Hamburg noch fortgeltende Richtlinie zum Einsatz von Arbeitsplatzcomputern in der Diözese Osnabrück vom 27. Juli 1994 für das Erzbistum Hamburg außer Kraft.

H a m b u r g, 5. Oktober 2015

L. S. Ansgar Thim
Generalvikar

Art.: 129

Pastoraltag in Rostock (4. November 2015)

Am 4. November 2015 findet der jährliche Pastoraltag in den Räumen der Christusgemeinde zu Rostock statt.

Als angemeldet gelten alle Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mecklenburg. Eine eigene Anmeldung ist für sie deshalb nicht nötig; es wird lediglich um Abmeldung im Verhinderungsfall gebeten. Teilnehmer aus anderen Teilen des Erzbistums sind willkommen, müssten sich aber bis zum 26. Oktober 2015 beim Erzbischöflichen Amt Schwerin anmelden (Telefon 0385/48970-0, Fax 0385/48970-40, E-Mail: hoppe@erzbistum-hamburg.de)

Der Pastoraltag beginnt um 9:30 Uhr in der Christuskirche mit der Terz („Gotteslob“) und schließt gegen 15:30 Uhr mit der Vesper („Gotteslob“) und dem anschließenden Kaffee. Referent des Tages ist Herr Prof. Dr. Hans Hobelsberger. Er lehrt Pastoraltheologie an

der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Paderborn und ist Dekan des Fachbereiches Theologie. Der Titel seines Vortrages lautet: „Auf der Suche nach der Begegnung von Existenz und Evangelium. Pastorale Ansätze in Zeiten des Umbruchs“.

H a m b u r g, 1. Oktober 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 130

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2015

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.2.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (8.11.2015) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmessen) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2015 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos.3) einzutragen.

H a m b u r g, 10. Oktober 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 131

Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen 2016

„Segen bringen, Segen sein. Respekt für dich, für mich, für andere – in Bolivien und weltweit!“ So lautet das Motto der 58. Aktion Dreikönigssingen 2016. Die Sternsinger weisen gemeinsam mit den Trägern der Aktion (Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und Bund der Deutschen Katholischen Jugend), darauf hin, wie wichtig gegenseitiger Respekt ist. Denn viel zu oft werden Kinder und Jugendliche ausgeschlossen, diskriminiert oder respektlos behandelt, weil sie eine andere Herkunft haben, anders aussehen oder einfach anders sind.

Auch in **Bolivien**, dem Beispielland der kommenden Aktion, machen Jungen und Mädchen diese Erfah-

rung. Viele Familien ziehen in der Hoffnung auf ein besseres Leben vom Land in die Städte. Oft schämen sie sich für ihre indigene Herkunft. Viele legen ihre traditionelle Kleidung ab, verbergen ihre Muttersprache und laufen Gefahr, ihre Identität zu verlieren.

Ab dem 23. September 2015 erhalten alle Gemeinden und alle im Kindermissionswerk bekannten Gruppen und Sternsinger-Verantwortlichen ein **Infopaket** mit Materialien zur Vorbereitung. Die Materialien zur Aktion Dreikönigssingen zeigen, wie die Projekte der Sternsinger Kinder stärken und fördern. Beispielhaft stellen wir das Projekt Palliri in der bolivianischen Großstadt El Alto vor, das die Sternsinger unterstützen.

Das **Werkheft** zur Aktion Dreikönigssingen 2016 bietet hier Hintergrundinformationen, Ideen für Gruppenstunden, Spiele, Lieder und praktische Tipps sowie den beliebten Sternsinger-Wettbewerb zur Teilnahme am Empfang im Bundeskanzleramt.

Die **Gottesdienst-Bausteine** bieten Modelle für eine Eucharistiefeier am Epiphanie-Tag, einen Wortgottesdienst mit Sternsängern, Aussendungs- und Dankfeier sowie katechetische Impulse.

Wie in den Vorjahren schildert Kinderfilmautor Willi Weitzel im **Film**: „Unterwegs für die Sternsinger: Willi in Bolivien“, wie Kinder indigener Herkunft in Bolivien leben und wie die Sternsinger ihnen konkret helfen.

Die **Bundesweite Eröffnung** der kommenden Aktion Dreikönigssingen findet am 29. Dezember 2015 mit einem bunten Programm und einem Gottesdienst im Dom zu Fulda statt. Interessierte Sternsinger-Gruppen aus allen Diözesen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Die **Einnahmen** aus der Aktion Dreikönigssingen/Sternsingeraktion sind gemäß der „Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen“ (aktualisierte Fassung vom 1. Oktober 2014) zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen trägt es dafür Sorge, dass die den Sternsängern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen. Die Mittel werden ebenso wirksam und nachhaltig wie transparent und sparsam verwendet.

Alle **Materialien** zur Aktion können beim Kindermissionswerk bestellt werden: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 / 4461-44 oder -48, www.sternsinger.de.

Bei **Fragen** zur Aktion stehen Ihnen Frau Constanze Groth und Herr Sebastian Ulbrich zur Verfügung: Telefon: 0241 / 4461-39, groth@sternsinger.de, ulbrich@sternsinger.de

Art.: 132

Handbuch für das Pfarrbüro – online-Ausgabe

Auf der Homepage des Erzbistums Hamburg wird unter der Rubrik „Verwaltung“ eine überarbeitete Fassung des Handbuchs für das Pfarrbüro online gestellt. Über die Suchfunktion können Stichworte eingegeben und Themen leicht gefunden werden. Die online-Fassung wird bei Bedarf von der Fachstelle Kanonisches Recht überarbeitet und aktualisiert werden. Vorgenommene Änderungen werden dokumentiert und die jeweilige Druckversion datiert.

H a m b u r g, 6. Oktober 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 133

„Woche für das Leben 2016“

Das Leitthema der *Woche für das Leben 2014* „**Herr Dir in die Hände**“ wird auch in den Jahren 2015 und 2016 weitergeführt.

Das Jahresthema für das **Jahr 2016** lautet: „**Alter in Würde**“. Die „*Woche für das Leben*“ findet von Samstag, 9. April, bis Samstag, 16. April, statt. Bundesweit eröffnet wird die Woche am Samstag, 9. April, in Mainz.

Im Jahr 2016 wird sich die *Woche für das Leben* mit dem „vierten Lebensalter“ befassen; fokussiert werden sollen die Lebensbedingungen in dieser Lebensphase: soziale Lage, Lebens- und Wohnsituationen, selbstbestimmtes Leben, soziale Kontakte u. a.

Zur Vorbereitung ist geplant, die Infobroschüre und das Themenheft zu einer Publikation zusammenzuführen. Auch sollen die Bestellungen direkt seitens des Auslieferungslagers versendet werden.

Auf der Website www.woche-fuer-das-leben.de wird eine entsprechende Änderung der Bestellabwicklung eingerichtet werden.

Kontakt im Erzbistum Hamburg: Rosemarie Maier-Pirch, maier-pirch@erzbistum-hamburg.de.

H a m b u r g, 6. Oktober 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 134

Jahreschronik 2015

Auf einer Sitzung des Erzbischöflichen Rates ist entschieden worden, dass ab sofort keine Jahreschronik

mehr erscheint. Über mögliche Alternativen der Veröffentlichung wird derzeit noch beraten.

H a m b u r g, 9. Oktober 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 135

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt

Kollektenplan 2016 und Erläuterungen

Der Kollektenplan 2016 mit Erläuterungen erscheint erstmal als Anlage zum Kirchlichen Amtsblatt. Ebenfalls werden die Daten in einem Flyer an alle Kirchengemeinden verschickt.

H a m b u r g, 14. Oktober 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik Hamburg

Entwicklung Pastorale Räume

Beauftragungen, Entpflichtungen

23. September 2015

H u b e r t, Rudolf, Kreis- Geschäftsführer der Caritas Mecklenburg e.V.; Verlängerung der Beauftragung zum Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Rostock bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

W e l d e m a n n, Julia, Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Maria – St. Vicelin in Neumünster. Verlängerung der Beauftragung zur Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Ostsee-Holstein bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

W i e m u t h, Godehard, stellvertretender Abteilungsleiter der Finanz- und Personalverwaltung im Erzbischöflichen Generalvikariat. Verlängerung der Beauftragung zum stellvertretenden Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Ostsee-Holstein bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

M e h r i n g, Ursula, Mitarbeiterin Abteilung Kirchengemeinden im Erzbischöflichen Generalvikariat. Verlängerung der Beauftragung zur Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Lübeck bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

D ö r i n g, Monica, Mitarbeiterin Ehrenamtliches Engagement im Erzbischöflichen Generalvikariat. Verlängerung der Beauftragung zur stellvertretenden Moderatorin für die Entwicklung zum

Pastoralen Raum Lübeck bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

W a s c h k o w s k i, Gregor, Wirtschaftsreferent des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e. V. Ab 1. Oktober 2015 zusätzlich Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Hamburg-City bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

S c h w a r z, Ulrike, Mitarbeiterin der Katholischen Familienbildungsstätte Teterow und stellvertretende Moderatorin im Pastoralen Raum Rostock. Mit Wirkung vom 30. September 2015 Entpflichtung von der Aufgabe der stellvertretenden Moderation im Pastoralen Raum Rostock und ab 1. Oktober 2015 als Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum im Bereich Neustrelitz – Waren beauftragt.

I n n e m a n n, Martin, Referatsleiter Neue Medien im Erzbischöflichen Generalvikariat und stellvertretender Moderator im Pastoralen Raum Nordwest-Mecklenburg. Mit Wirkung vom 30. September 2015 Entpflichtung von der Aufgabe der stellvertretenden Moderation im Pastoralen Raum Nordwest-Mecklenburg und ab 1. Oktober 2015 stellvertretender Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum im Bereich Neustrelitz – Waren beauftragt.

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen Ordinationen

31. August 2015

M a y e r, Martin; bisher: Hochschuleseelsorger und Leiter des Katholischen Studentenwohnheims Haus Michael in Kiel; ab 1. Oktober 2015: mit 50 % Pastoralreferent der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel unter Beibehaltung von 50 % als Hochschuleseelsorger

M ü l l e r, Julia; bisher: Jugendbildungsreferentin der Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Schleswig-Holstein; ab 1. Oktober 2015: mit 50 % Leitung des Katholischen Studentenwohnheims Haus Michael in Kiel unter Beibehaltung von 50 % als Jugendreferentin

3. September 2015

S t e i ß, Sr. Gudrun; Leiterin der Pastoralen Dienststelle im Erzbistum Hamburg; ab 1. Oktober 2015: zusätzlich Ordensreferentin im Erzbistum Hamburg

14. September 2015

H o p p e, Dr., Ulrich; bisher: Pfarrer der Pfarrei St. Christophorus in Westerland/Sylt; ab 1. November 2015 bis 31. Oktober 2021: Freistellung für den Dienst als Seelsorger der Bundespolizei

17. September 2015

K a m p, Wolfgang; bisher: Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Schmerzhafte Mutter in Flensburg und Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Flensburg; ab 1. November 2015: Übernahme einer neuen Aufgabe als Diakon im Erzbistum Berlin

K r a f t, Johann; Pastor der Pfarrei Schmerzhafte Mutter in Flensburg und Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien des Pastoralen Raumes Flensburg-Kappeln; ab 1. November 2015: zusätzlich Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Flensburg

28. September 2015

D e r e n t h a l CSSp, Olaf; ab 1. Oktober 2015 bis 30. Juni 2016: Diakonatspraktikum in der Pfarrei Heilig Kreuz in Waren

30. September 2015

B r u n s, Wolfgang; Pastor der Pfarrei Maria-Grün in Hamburg-Blankenese und stellvertretender Dechant des Dekanates Hamburg-Altona; ab 1. Oktober 2015: zusätzliche Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Marien in Hamburg-Altona

2. Oktober 2015

M i e s Msgr., Peter, Domkapitular; Dechant des Dekanates Hamburg-Mitte und Leiter für die Entwicklung des Pastoralen Raumes Hamburg-City, Pfarrer der Dompfarrei St. Marien in Hamburg-St. Georg und Beauftragter für den Ständigen Diakonat im Erzbistum Hamburg sowie Pfarradministrator der Pfarrei Herz-Jesu in Hamburg-Hamm; ab 15. Oktober 2015: Entpflchtung von der Pfarradministration in der Pfarrei Herz-Jesu in Hamburg-Hamm

D e m b s k i, Oliver; bisher: mit je 50 % Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien St. Josef in Hamburg-Wandsbek und Herz Jesu in Hamburg-Hamm; ab 15. Oktober 2015: mit ganzer Stelle Mitarbeiter in der Pastoral der Pfarrei St. Josef in Hamburg-Wandsbek

R o j e k OFMConv., P. Mathias; Pfarradministrator der Pfarrei St. Franziskus in Hamburg-Barmbek; ab 15. Oktober 2015: zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei Herz Jesu in Hamburg-Hamm

G e r b i c OP, P. Kristijan; ab 1. Oktober 2015: Seelsorger in der Kroatischen Mission Hamburg

Personalchronik Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflchtungen

9. März 2015

H i l b e r i n k, Stephanie, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft Mariä Himmelfahrt, Neuenhaus / St.

Joseph, Emlichheim / St. Bonifatius, Hoogstede, und St. Antonius von Padua, Laar, beauftragt

S a u d e r, Manuela, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus, Sögel / Herz Jesu, Berßen / St. Bonifatius, Hüven / St. Johannes der Täufer, Spahnharrenstätte / St. Michael, Stavern, und St. Franziskus, Werpeloh, beauftragt.

W e d i g, Anja, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindeassistentin in der Pfarrei St. Raphael, Bremen, beauftragt.

S c h u l t e - S c h m i t z, Jennifer, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Westrauderfehn-Langholt, und St. Bernhard, Westoverledingen-Flachsmeer, beauftragt.

10. März 2015

T h e i l e n, Tanja, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus, Rhede / St. Bernhard, Rhede-Brual, und St. Joseph, Rhede-Neurhede, beauftragt.

15. April 2015

M a u r a c h, Luisa, Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Augustinus, Nordhorn, und St. Josef, Nordhorn, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindereferentin in obiger Pfarreiengemeinschaft beauftragt.

W a t e r m a n n, Kyra, Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Aurich / St. Joseph, Sande-Neustadtgödens / Maria – Hilfe der Christen, Wiesmoor, und St. Bonifatius, Wittmund, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindereferentin in obiger Pfarreiengemeinschaft beauftragt.

F r e i t a g, Maria, Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Vitus, Dörpen / St. Antonius, Dersum-Neudersum, und St. Petrus in Ketten, Heede, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindereferentin in obiger Pfarreiengemeinschaft beauftragt.

H ö v i n g, Christiane, Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus, Ankum / Mariä Himmelfahrt, Eggermühlen, und Herz Jesu, Kettenkamp, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindereferentin in obiger Pfarreiengemeinschaft beauftragt.

16. April 2015

M ü l l e r, Roland, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Pastoralassistent in der Pfarrei Christus König, Osnabrück, beauftragt.

N e u m a n n, Cora, mit Wirkung vom 1. August 2015

als Gemeindeassistentin in der Pfarrei St. Anna, Twistringen, beauftragt.

K l e m m, Silke, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Antonius von Padua, Georgsmarienhütte-Holzhausen/Ohrbeck, und Herz Jesu, Georgsmarienhütte, beauftragt.

M u t k e, Sebastian, Pastoralassistent in der Pfarreiengemeinschaft St. Alexander, Wallenhorst / St. Josef, Wallenhorst-Hollage, und St. Johannes Apostel und Evangelist, Wallenhorst-Rulle, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Pastoralreferent in obiger Pfarreiengemeinschaft sowie zusätzlich als Referent für die Männerseelsorge im Bistum Osnabrück beauftragt.

S c h ü t t e, Christine, Pastoralassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Jodocus, Börger / Herz Jesu, Neubörger / St. Johannes der Täufer, Surwold-Börgermoor, und St. Josef, Surwold-Börgerwald, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Pastoralreferentin in obiger Pfarreiengemeinschaft beauftragt.

30. April 2015

N i e m e y e r, Katharina, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer – Enthauptung, Bohmte / Heilige Dreifaltigkeit, Bohmte-Hunteburg, und Zu den heiligen Engeln, Lemförde, beauftragt.

B e r g m a n n, Maximilian, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindeassistent in der Pfarreiengemeinschaft St. Vitus, Lathen / St. Antonius, Lathen-Wahn / St. Antonius von Padua, Renkenberge, und St. Bartholomäus, Wippen, beauftragt.

T e b b e, Sabrina, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Jodocus, Börger / Herz Jesu, Neubörger / St. Johannes der Täufer, Surwold-Börgermoor, und St. Josef, Surwold-Börgerwald, beauftragt.

6. Mai 2015

T i n n e m e y e r, Antje, mit Wirkung vom 1. August 2015 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Esterwegen / Maria von der immerwährenden Hilfe, Bockhorst-Neuburlage / St. Michael, Breddenberg / St. Prosper, Friesoythe-Gehlenberg, und St. Johannes der Täufer, Hilkenbrook, beauftragt.

5. August 2015

E n d r e s, Ulrich, Pfarrer der Pfarrei St. Christophorus, Stolzenau, mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 für ein Sabbatjahr freigestellt.

12. August 2015

K u z h i k a n d a t h i l CMI, Mani, Pater, derzeit mit Vertretungsaufgaben im Bistum beauftragt, mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 für ein Jahr als Pastor zur Vertretung in der Pfarrei St. Christophorus, Stolzenau, beauftragt.

17. August 2015

F i s c h e r, Michael, Gemeindeferent mit dem Projekt „Pastorale Koordination“ in der Pfarreiengemeinschaft St. Michael, Leer / Maria Königin, Leer-Loga / Mariä Himmelfahrt, Moormerland-Oldersum, und St. Joseph, Weener, und als Dekanatsreferent im Dekanat Ostfriesland beauftragt, mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 von der Aufgabe als Dekanatsreferent entpflichtet.

H e s s e, Brigitte, Pastoralreferentin für sozialpastorale Arbeit in der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Aurich / St. Joseph, Sande-Neustadtgödens / Maria – Hilfe der Christen, Wiesmoor, und St. Bonifatius, Wittmund, beauftragt sowie Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und theologische Bildung im Dekanat Ostfriesland und tätig in der Gefängnis-seelsorge der Jugendarrestanstalt Emden, mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 als Dekanatsreferentin im Dekanat Ostfriesland beauftragt. Ihre Aufgaben in der JVA Emden und die Tätigkeit als Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und theologische Bildung bleiben hiervon unberührt.

28. August 2015

B r u n s, Hans, Diakon in der Pfarreiengemeinschaft St. Sixtus, Werlte / Mariä Himmelfahrt, Lorup / Unbeflecktes Herz Mariens, Rastdorf, und St. Nikolaus, Vrees, mit Wirkung vom 1. November 2015 in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle

30. August 2015

W i l l m e r i n g, Marion, Pastoralreferentin in der Pfarrei Christus König, Osnabrück, zur Pastoralreferentin gesendet am 30. September 1995 in Osnabrück.

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Ansgar Medien GmbH
Frankenstr. 35, 20097 Hamburg

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 228

Erzbistum Hamburg

Oktober 2015

Schatz der Volksfrömmigkeit

Die Volksfrömmigkeit sei ein Schatz der Kirche mit evangelisierender Kraft, betont Papst Franziskus in seiner ersten Enzyklika „Evangelii Gaudium“. Nur wenige Orte verdeutlichen dies so eindrücklich wie Aparecida, der bedeutendste Wallfahrtsort Brasiliens, wo die Pilger Nossa Senhora de Aparecida in Gestalt einer schwarzen Madonna verehren. Der Kreuzweg von Aparecida wurde von dem brasilianischen Künstler Adelio Sarro gestaltet. Seine Bilder sind beredtes Zeugnis seines christlichen Glaubens und Ausdruck brasilianischer Volksfrömmigkeit. Bis zum 27. Oktober 2015 präsentiert die Katholische Akademie Hamburg (Herrengraben 4, Hamburg-Neustadt, Telefon 040 / 36 95 21 18) die Arbeiten Sarros in der Ausstellung „Christlicher Glaube in Bildern“. Die Ausstellung ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und sonntags nach Vereinbarung geöffnet. Der Eintritt ist frei.

www.glaubenskurse

Viele kennen und nutzen bereits die website www.glaubenskurse-hamburg.de. Das ökumenische Netzwerk Glaubenskurse-Hamburg startet im Dezember mit einer weiteren Kampagne. Wir wollen die Chance nutzen, in den gut besuchten Gottesdiensten der Advents- und Weihnachtszeit zu Angeboten einzuladen.

Im Januar 2016 wird es einen Auftaktgottesdienst in der Michaeliskirche geben.

Termin: Sonntag, 17. Januar, 14.30 Uhr

Ort: Hauptkirche St. Michaelis, Englische Planke 1, Hamburg-Neustadt (Großer Michel)

Im ersten Quartal werden die Hamburger*innen auf www.glaubenskurse-hamburg.de eine Bandbreite verschiedener Glaubenskurse vorfinden – möglichst direkt in ihrer Nachbarschaft.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit Ihrer Gemeinde ebenfalls an dieser ökumenischen Initiative beteiligen und Ihre Angebote und Glaubenskurse auf der Website einstellen. Wir möchten Sie dazu sehr ermutigen, denn immer mehr suchende Menschen wählen diese Form der Information und Kontaktaufnahme zur Kirche.

Jens Ehebrecht-Zumsande

Referent für Katechese, Erzbistum Hamburg, Erzbischöfliches Generalvikariat, Pastorale Dienststelle, Referat Verkündigung/ Missionarische Pastoral, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77-470, E-Mail: ehebrecht-zumsande@erzbistum-hamburg.de

Ausstellung OHNE WORTE ausleihen und präsentieren

Das Projekt OHNE WORTE wurde von der Hamburger Fotokünstlerin Valérie Wagner im Auftrag und gemeinsam mit dem Erzbistum Hamburg entwickelt und anlässlich der sechsten Triennale der Photographie 2015 in Hamburg erstmals präsentiert.

In ihren Fotografien setzt Valérie Wagner sich mit ritualisierten Gesten und Körpersprache im Gebet auseinander. Der fotografische Fokus von Valérie Wagner liegt auf den Händen, ihren Handlungen und Haltungen. Mit Langzeitbelichtungen werden Bewegungsabläufe sichtbar gemacht. Die Schwarzweiß-Aufnahmen entstanden in einer Studiosituation, so dass den Handlungen der liturgische Kontext genommen wird. Diese visuelle und inhaltliche Freistellung ermöglicht einen neuen Blick auf Gewohntes und Tradiertes und schafft Freiraum für die Frage nach der inhaltlichen Dimension von Ritualen und deren Bedeutung für das Individuum.

Gleichzeitig spiegeln die Aufnahmen eine überraschende Vielfalt und Individualität ritualisierter Gesten und Ausdrucksformen von Glauben wider. Sie entziehen sich klaren Zuordnungen in Bezug auf Geschlecht, Konfession und Status der Fotografierten und öffnen damit Räume für ein Verständnis von Gebetsgesten jenseits von Stereotypen.

Weihbischof Ulrich Boom aus Würzburg schreibt dazu: „Worte können beschreiben, umschreiben, erklären. Mit Worten kann man aber auch verdecken und verdunkeln. Die Körpersprache sagt mehr als Worte. Das gequälte Lachen will inneres Unwohlsein verbergen. Die bescheidene, hingehaltene Hand spricht von Demut, die nicht in Worte zu fassen ist.“

Die Sprache des Körpers vermitteln die Fotografien „Ohne Worte“ von Valérie Wagner. Ihre Bilder leiten an, Haltungen und Gebärden neu zu sehen bei sich selbst und bei denen, denen wir begegnen. Das gilt erst recht im Blick auf Gott, dem wir oft sprachlos gegenüber stehen und dem wir wohl am Intensivsten im Schweigen nahe sein können. Ein lohnendes Buch zum Betrachten, Nachdenken und Bedenken.“

Ausleihe der Ausstellung OHNE WORTE

Die Ausstellung mit 20 Schwarzweiß-Fotografien im Format 60 x 90 cm, gedruckt auf Alu-Dibond kann ausgeliehen werden. Für Pfarreien und Einrichtungen des Erzbistums beträgt die Ausleihgebühr 100 Euro pro Woche. Einrichtungen außerhalb des Erzbistums Hamburg zahlen 200 Euro pro Woche. Die Bilder werden mit den dazugehörigen Ständern zur Verfügung gestellt. Kontakt: Jens Ehebrecht-Zumsande, Referent für Katechese, Erzbistum Hamburg, Erzbischöfliches Generalvikariat, Pastorale Dienststelle, Referat Verkündigung/ Missionarische Pastoral, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Telefon 040/ 2 48 77-470, E-Mail: ehebrecht-zumsande@erzbistum-hamburg.de

Zur Ausstellung ist ein Katalog mit 32 Abbildungen aus dem Projekt erschienen:

OHNE WORTE - The day will come when God will respond. Hamburg 2015; Hardcover, Fadenheftung, 84 Seiten mit 32 Schwarzweiß-Fotografien; Konzeption und Redaktion: Valérie Wagner, Thomas Kroll, Jens Ehebrecht-Zumsande, Vorwort: Melanie von Bismarck; Preis: 19,95 Euro
Erhältlich beim Buchservice des Deutschen Katechetenvereins: buchservice@katecheten-verein.de oder telefonisch unter 089 / 480 92 12 45, Bestell-Nr. 23008

Martinsmaterial vom Kindermissionswerk

„Ich werde mein Taschengeld mit dem Bettler teilen“, das ist die Idee vom kleinen Erik, und dazu inspiriert hat ihn ein Mann, der vor 1.600 Jahren gestorben ist – der heilige Martin. Auch heute noch bewegt der Heilige mit seiner Tat nicht nur Erik, sondern viele Menschen in Deutschland. In den Martinsmaterialien des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ wird nicht nur der Junge durch Martin auf eine Idee gebracht, sondern auch die reisefreudige Wildgans Auguste ist als Botschafterin des fairen Teilens wieder unterwegs. Diesmal führt sie ihr Weg nach Bolivien.

Ganz im Sinne der Tat vom heiligen Martin funktioniert auch die Aktion „Meins wird deins“. Auf einfache Weise wird Kindern dabei erklärt, wie Teilen ganz praktisch gelingen kann. Nach dem Motto „Jeder kann St. Martin sein!“ wird in der Martinsbroschüre gezeigt, wie schon die Kleinsten mit einer Kleiderspende Kinder in Bolivien unterstützen können. Pünktlich zu den kommenden Martinszügen findet sich in den Materialien auch das neue Martinslied „Wie St. Martin will ich werden“. Notenblatt und eine Audio-Datei gibt es zum kostenfreien Download. Den süßen Abschluss bildet der Hinweis auf den fair gehandelten Martins-Schokoriegel der GEPA – The Fair Trade Company und des Kindermissionswerks. Den Schokoriegel gibt es zu St. Martin in den Weltläden oder ab jetzt bei der GEPA.

Die Martins-Materialien richten sich an Multiplikatoren in Kindertagesstätten und Gemeinden. Die neuen Materialien können Ende September beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen kostenfrei bestellt werden: telefonisch unter 02 41 / 44 61-44, im Internet unter www.sternsinger.de/martin

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Diplom Ökonom/-in FH oder Bachelor

Chiffre: E0001S1460

Das Erzbischöfliche Generalvikariat sucht zum nächstmöglichen Termin einen Diplom Ökonom/-in als Referent/-in für die Abteilung Kirchengemeinden. Die Stelle ist ab sofort oder später und unbefristet neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören vorrangig:

- Koordination der Datenbank zur Erstellung eines Benchmarkings für Pfarreien
- Identifikation von Problemfällen für Pfarreien und Sanierungsberatung
- Erstellen von Finanzanalysen
- Beratung der Abteilungsleitung;
- Leitung von Projekten;
- Prüfung der Jahresabschlüsse und Haushaltsplanungen von Kirchengemeinden;
- Beratung bei der Haushaltsaufstellung, -überwachung, -bewirtschaftung sowie Rechnungslegung in den Kirchengemeinden;
- Beratung und Begleitung sowie Aus- und Fortbildung von Buchhaltungskräften und Rendanten;
- Personalverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und dem Erzbischöflichen Generalvikariat;
- Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenvorstände;

Was Sie mitbringen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl. Ökonom/-in FH oder Bachelor) oder entsprechende Qualifikation;
- Erfahrung in der Finanzbuchhaltung, in der Liegenschafts- und Vermögensverwaltung;
- Gute Kenntnisse der gängigen MS Office Anwendungen, besonders MS Excel
- Hohes Maß an Eigenständigkeit;
- Fähigkeit zur Teamarbeit;
- Ausgeprägte Fähigkeit zur Moderation, kommunikativ, zielorientiert, kooperativ;
- Bereitschaft zur stellenbezogenen Fortbildung;
- Bereitschaft zur Ausübung von Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten;
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und Teilnahme am kirchlichen Leben

Wir bieten Ihnen eine Bezahlung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Vollzeitstelle in der Stabsstelle Wirtschaft und Finanzen

Chiffre: E0004S1465

Der Caritasverband für Hamburg e.V. bietet eine Vollzeitstelle in der Stabsstelle Wirtschaft und Finanzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Caritasverband für Hamburg e.V. ist der Wohlfahrtsverband der Katholischen Kirche in Hamburg und als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene für die ihm angeschlossenen Fachverbände und Einrichtungen sowie mit eigenen Angeboten aktiv. Er wirkt auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Kindertagesbetreuung, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Schwangerenberatung), der Sozialhilfe (Wohnungs- und Obdachlosenhilfe, Gefährdetenhilfe), der Migrationsberatung sowie der Fachberatung für diese Arbeitsgebiete.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Controlling/Liquiditätsmanagement
- Zuwendungssteuerung und -bewirtschaftung
- Entgeltberechnungen und -verhandlungen inklusive Gremienarbeit in den Vertragskommissionen
- Darlehensmanagement und -verwaltung
- Zuarbeit für die Geschäftsführung und für andere Geschäftsbereiche zu allen finanzwirtschaftlichen Themen incl. Reporting

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt im Bereich Finanzen und Controlling
- Mehrjährige Berufserfahrung mit öffentlichen Finanzierungssystemen und im Controlling
- Mehrjährige Erfahrung in der Sozialwirtschaft ist wünschenswert
- Hervorragende Datev sowie Microsoft Office Kenntnisse, insbesondere Excel
- Verhandlungsgeschick, vorausschauendes Denken und Handeln
- Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine enge Zusammenarbeit mit dem Team der Geschäftsführung
- Leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Einen monatlichen Zuschuss für die Profi Card

Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen setzen wir voraus. Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Ausdrücklich erwünscht sind ebenfalls Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen. Bei gleicher Eignung bevorzugen wir schwerbehinderte Menschen.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagefähige Bewerbung.

Diplom Sozialpädagoge (m/w) für eine Beratungstätigkeit

Chiffre: E0004S1464

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht zum 19.10.2015 eine/n Dipl. Sozialpädagogin/en oder vergleichbare Ausbildung für eine Beratungstätigkeit in der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) als Krankheitsvertretung Stundenumfang von 39,0 Wochenstunden

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Beratung von bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten nach den Förderrichtlinien der Migrati-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- onsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- Organisation von Integrationskursen sowie sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer im Integrationskurs
 - Mitarbeit in kommunalen Netzwerken zur Förderung eines bedarfsgerechten Integrationsangebotes
 - Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und aktive Öffentlichkeitsarbeit
 - Aktive Kooperation- und Vernetzungsarbeit im Stadtteil

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Erfahrung in der Arbeit mit unterschiedlichen Migrantengruppen
- Interkulturelle Kompetenz
- Teamfähigkeit und Kooperationsfähigkeit
- Kenntnis der Methode Case-Managements
- Organisationsfähigkeit
- Hohe Flexibilität
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Gute EDV Kenntnisse
- Perfekte Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Kenntnisse von weiteren Sprachen dringend erforderlich

Wir bieten Ihnen:

- Einen anspruchsvollen und vielseitigen Arbeitsplatz
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Monatlicher Zuschuss für die ProfiCard
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen setzen wir voraus. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen zu.

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen gern der Zentralbereichsleiter Herr M. Edele (Telefon: 040/ 280 140 53) oder Abteilungsleiter Herr S. Balaz (040/28014086) zur Verfügung.

Examierte Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste

Chiffre: E0003S1463

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg.

Im Malteserstift St. Theresien suchen wir examinierte Altenpfleger / Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste

Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Mitwirkung bei der Gestaltung des individuellen Pflegeprozesses für die uns anvertrauten Menschen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen der Bewohner/-innen im Bereich der nächtlichen Versorgung
- Unterstützung des Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben sowie das Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Selbständiges Durchführen von Pflegerischen Maßnahmen entsprechend der Konzepte der Einrichtung sowie unter Einhaltung der nationalen Expertenstandards

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248

Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- hohe Kompetenz in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen (zukünftig per EDV)
- Sicherheit in der Anwendung der nationalen Expertenstandards des Deutschen Netzwerks für Qualität in der Pflege
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte (vorzugsweise per Mail) an uns senden.

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w) oder Sozialpädagoge (m/w)

Chiffre: E039S1462

Wir suchen zum 1. Oktober 2015 eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder staatlich anerkannte/n Sozialpädagogin/en.

Wir sind:

- Eine katholische Kindertagesstätte in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Helena/ St. Andreas Ludwigslust.
- In unserem Haus werden bis zu 69 Kinder in 4 Gruppen betreut (1 Krippengruppe mit 21 Kindern bis zu 3 Jahren; 2 Integrationsgruppen mit 15 Kindern von 3 Jahren bis zur Einschulung, davon bis zu 4 Kinder mit Beeinträchtigungen; 1 Gruppe mit 18 Kindern von 2,5 bis zur Einschulung)
- Unser Team besteht aus engagierten und kompetenten MitarbeiterInnen, die von aktiven Eltern unterstützt und von lebendigen und interessierten Kindern immer wieder neu herausgefordert werden
- Wir arbeiten nach der Montessori-Pädagogik.
- Ein aufgebautes QM-System hilft uns, unsere Arbeit zu planen, zu reflektieren und zu verbessern.

Wir wünschen uns:

- eine/n engagierte/n und motivierte/n Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation, die/der Freude und Mut hat, ihren/seinen christlichen Glauben mit den Erfahrungen moderner Pädagogik zu verbinden, die unsere Arbeit unterstützt, die/der sich neuen Herausforderungen stellen möchte und die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit den Eltern besitzt.
- eine Bereicherung unserer Arbeit durch Flexibilität, Teamfähigkeit, musikalisches Können, neue Ideen und das Einbringen religionspädagogischer Impulse.
- Offenheit für die Montessori-Pädagogik durch den Besitz des Montessori-Diploms oder die Bereitschaft, dieses schnellstmöglich zu erwerben.
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Office-Programm.

Wir bieten:

- ein engagiertes Team, das Sie aktiv – besonders in der Einarbeitungsphase - unterstützt
- einen modernen, gut ausgestatteten Arbeitsplatz

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- geregelte Vor- und Nachbereitungszeiten
- Teamzeiten / Supervision / Fortbildungsmöglichkeiten
- Bezahlung nach DVO (Kirchliche Dienstvertragsordnung, dem öffentlichen Westtarif angeglichen)
- Vollbeschäftigung / oder Teilzeitbeschäftigung
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Wenn Sie mit uns zusammen arbeiten möchten, dann senden Sie uns schnellstmöglich Ihre Bewerbungsunterlagen.

Mitarbeiter (m/w) in der Verwaltung

Chiffre: E0005S1461

Malteser Caritas Hamburg gGmbH – ein Joint Venture der Malteser Norddeutschland gGmbH und des Caritasverband für Hamburg e.V.

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen.

Im Malteserstift St. Elisabeth in Hamburg-Farmsen suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter in der Verwaltung (m/w) (30 Stunden/Woche)

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Leistungsabrechnung über das Programm Vivendi
- Ansprechpartner für Mieter und Bewohner in Abrechnungs- und allgemeinen Fragen
- Haus- und Heimverwaltung und Vertragswesen
- Erfassung und Pflege der Kundendaten
- Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und Ämtern

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w), kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Kunden- und serviceorientiertes Handeln
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office
- Kenntnisse des Programms Vivendi oder anderen Abrechnungsprogrammen sind wünschenswert
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Diverse Sonderleistungen wie eine betriebliche Altersvorsorge, eine ProfiCard und Vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2016 befristet.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung unter Angabe Ihres Gehaltswunsches und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins, vorzugsweise per Mail.

Krippenerzieher (m/w) für die Kita St. Bonifatius in Lübeck

Chiffre: E0342S1454

Die Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius sucht zum nächstmöglichen Termin einen Erzieher

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

(m/w). Es handelt sich dabei um eine Teilzeitstelle mit 30 Arbeitsstunden pro Woche. Diese ist aufgrund einer Schwangerschaftsvertretung zunächst befristet.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Christliche Werte vermitteln wir im Umgang miteinander. Wir lassen Kinder Kinder sein, was bedeutet, dass wir sie aufmerksam und fördernd in ihren Spielen begleiten. Sie sollen bei uns vor allem viel Spaß und Freude beim Wachsen haben. Bewegung und Natur erleben wird bei uns groß geschrieben.

Die Vielfalt von Kindern wird in unseren Kindertagesstätten gern aufgenommen. Wir sind aufgeschlossen für ihre Ideen und Bedürfnisse und neugierig auf all das, was sie mitbringen. Wir bieten ihnen manchmal die ersten, oft sehr wichtigen Beziehungen außerhalb der Familie. Sie treffen bei uns Kinder und Eltern unterschiedlicher Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten, mit denen sie in gegenseitiger Anerkennung und Auseinandersetzung gemeinsam ein Stück größer werden.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Dipl. Psychologe oder Sozialpädagoge (m/w)

Chiffre: E0357S1459

Für die Psychosoziale Krebsberatungsstelle beim Caritasverband Lübeck e.V. suchen wir ab sofort eine/n Dipl. Psychologin/Psychologen oder Sozialpädagogin/en (nach Möglichkeit mit abgeschlossener Therapieausbildung und Weiterbildung in psychosozialer Onkologie WPO) mit einem Stundenumfang von 20-25 Std. wöchentlich vorerst befristet bis zum 31.12.2016.

Ihre Aufgabengebiete:

- Psychologische/psychoonkologische Beratung und Begleitung von Menschen mit Krebs und deren Angehörigen inklusive Krisenintervention
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Konzeption und Durchführung von Gruppenangeboten
- Vernetzung mit anderen regionalen Anbietern im Bereich der Onkologie
- Vorträge und Veranstaltungen

Ihr Profil:

- Sie sind engagiert und erfahren in der beratenden und psychologischen Arbeit mit Krebspatienten und ihren Angehörigen
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- Ein interessantes vielfältiges Arbeitsgebiet
- Fachliche motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen in einem guten Arbeitsklima
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
- Vergütung nach AVR Caritas
- Kirchliche Zusatzversorgung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher (m/w) für die Kita St. Konrad in Lübeck

Chiffre: E0355S1458

Die Katholischen Kindertagesstätte St. Konrad sucht zum nächstmöglichen Termin einen Erzieher (m/w) in Vollzeitbeschäftigung.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Christliche Werte vermitteln wir im Umgang miteinander. Wir lassen Kinder Kinder sein, was bedeutet, dass wir sie aufmerksam und fördernd in ihren Spielen begleiten. Sie sollen bei uns vor allem viel Spaß und Freude beim Wachsen haben. Bewegung und Natur erleben wird bei uns groß geschrieben. Die Vielfalt von Kindern wird in unseren Kindertagesstätten gern aufgenommen. Wir sind aufgeschlossen für ihre Ideen und Bedürfnisse und neugierig auf all das, was sie mitbringen. Wir bieten ihnen manchmal die ersten, oft sehr wichtigen Beziehungen außerhalb der Familie. Sie treffen bei uns Kinder und Eltern unterschiedlicher Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten, mit denen sie in gegenseitiger Anerkennung und Auseinandersetzung gemeinsam ein Stück größer werden.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Beauftragte (m/w) der Pastoralen Dienststelle Mecklenburg in Teilzeit

Chiffre: E0001S1457

Das Erzbistum Hamburg sucht zum 01.11.2015 oder später eine/n Mitarbeiter/in für die o. g. Position.

Aufgabenschwerpunkte:

- Initiieren und unterstützen von überpfarrlichen und regionalen Projekten in der Region
- Förderung der spirituellen Entwicklung der Pastoral in der Region Mecklenburg
- Entwicklung und Leitung von pastoralpraktischen Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche
- Unterstützen von Pfarreien/Pastoralen Räumen, Dekanaten, Verbänden der Region Mecklenburg, vor allem durch die inhaltliche Förderung und Profilierung der Prozesse in der Entwicklung Pastoraler Räume
- Sicherstellung einer konstruktiven Kommunikation zwischen der diözesanen Ebene und der Region Mecklenburg.
- Kooperation und Kontaktpflege mit den katholischen Einrichtungen, Fachstellen und der Nordkirche in Mecklenburg

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Theologie (Schwerpunkt Pastoraltheologie, Religionspädagogik oder systematische Theologie)
- Berufliches Erfahrungswissen in gemeindlichem und /oder kategorialem Dienst
- Ausgeprägte Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation und Netzwerkgestaltung, Projekt- und Prozessmanagement, Moderation und Leitung, sowie Ökumene
- gute Vernetzung im Erzbistum, besonders in Mecklenburg wünschenswert

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzver-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248

Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

sorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt. Der Stellenumfang beträgt 50%. Die Stelle ist direkt der Leitung der Pastoralen Dienststelle zugeordnet. Dienstsitz ist Schwerin, eine regelmäßige Präsenz in Hamburg wird erwartet.

Weitere Informationen erhalten Sie im Personalreferat Pastorale Dienste, Nils Wenderdel (-342) und beim Geschäftsführer der Pastoralen Dienststelle Thomas Wagner (wagner@erzbistum-hamburg.de). Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.10.2015 an das Personalreferat Pastorale Dienste.

Hauswirtschaftskraft (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0371S1455

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Kindertageseinrichtung St. Marien eine Teilzeitkraft für den hauswirtschaftlichen Bereich. Das Kindertagesheim der Domgemeinde St. Marien befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hamburger Hauptbahnhofes und dient als sozialpädagogische Tageseinrichtung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern.

In der Kindertageseinrichtung werden über 230 Jungen und Mädchen vormittags oder den ganzen Tag in drei Bereichen, wie Krippe-, Elementar- und Schulkindbereich betreut. Im Rahmen der Frühförderung werden außerdem elf behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder gefördert, gebildet und erzogen. Als weiteres Angebot wird die Vorschule/ Brückenjahr in unserem Hause durchgeführt. Dort werden alle Kinder der zukünftigen 1. Klasse der Domschule St. Marien für die Dauer von fünf Zeitstunden unterrichtet.

Wir bieten Ihnen:

- eine befristete Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden als Elternzeitvertretung
- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem eingespielten Team
- Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen
- Bezahlung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO);
- eine Bezuschussung der HVV Profi Card

Ihr Profil:

- Berufserfahrung in der Hauswirtschaft
- Organisationsfähigkeit
- freundliches und verbindliches Auftreten
- gute Umgangsformen und ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Kenntnisse der Nahrungsmittelzubereitung
- Bescheinigung nach §43 Infektionsschutz (Gesundheitszeugnis)
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung oder per E-Mail.

Kaufm. Mitarbeiter (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0371S1451

Zum nächstmöglichen Termin, jedoch spätestens zum 01.01.2016, sucht das Kindertagesheim St. Marien eine/n Mitarbeiter/in für den kaufmännischen Bereich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Das Kindertagesheim der Domgemeinde St. Marien befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hamburger Hauptbahnhofes und dient als sozialpädagogische Tageseinrichtung in der Betreuung, Bildung und Erziehung von 230 Kindern bis zum 14. Lebensjahr.

Wir erwarten:

- eine kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation
- eine strukturierte Arbeitsweise und gute organisatorische Fähigkeiten

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- der Umgang mit den spezifischen Abrechnungssystemen, gängigen MS Office Produkten ist für sie selbstverständlich
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag

Ihre Aufgaben sind:

- Erfassung und Verwaltung von Daten des Abrechnungswesens
- Unterstützung der kaufmännischen Leitung in verschiedenen Verwaltungstätigkeiten
- Abrechnung der Schulkinder im Rahmen der Ganztagschule in Zusammenarbeit mit der Domschule St. Marien

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Aufgabe
- Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen
- Bezahlung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO);
- eine Bezuschussung der HVV Profi Card

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung oder per E-Mail.

Examierte Krankenschwester / Altenpflegerin / und eine Pflegeassistentin (m/w)

Chiffre: E0357S1453

Die Ambulante Pflege des Caritasverbandes Lübeck e.V. sucht zum nächst möglichen Termin für seine regelmäßig zu versorgenden Patienten in Lübeck eine engagierte, freundliche, kompetente und einer christlichen Kirche zugehörige examinierte Krankenschwester / Krankenpfleger, Altenpflegerin / Altenpfleger und eine Pflegeassistentin / Pflegeassistent für 20–25 Wochenstunden.

Wir bieten Ihnen:

- ein freundliches und professionelles Team
- ein breites Betätigungsfeld
- die Möglichkeit zur Fort -und Weiterbildung
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- staatliche Anerkennung im Pflegebereich
- verantwortungsvolle und eigenständige Arbeitsweise
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Weitere Informationen zu der Stelle erhalten Sie telefonisch unter 0451- 7994625 von der Pflegedienstleitung Frau Aßmus.

Heilerzieher / Erzieher / Sozialpäd. Assistent (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0054S1452

Die Katholische Kirchengemeinde St. Paulus in Hamburg Billstedt sucht ab sofort oder später zur Verstärkung des Kita-Teams eine/n Mitarbeiter/in in Teilzeit mit 30 Arbeitsstunden pro Woche für ihre Kindertagesstätte in Hamburg Billstedt.

Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 170 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu 6 Jahren. Seit April 2012 arbeiten wir in einem Neubau mit neuer Struktur und konzeptionell verstärkt mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (Inklusion/Eingliederungshilfe). Für eine unserer 3 altersgemischten Krippen- und

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Elementargruppen suchen wir eine/n Heil – Erzieher/in oder Sozialpäd. Assistenten/in.
Den gemeinsamen Alltag, die Räume und unsere Angebote richten wir an den Bedürfnissen der Kinder aus; dass sie weiter Selbstvertrauen aufbauen, ihre Umwelt erkunden und mitgestalten und jedes Kind sein Lern- und Entwicklungstempo selbst bestimmt. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien mit ihren Stärken und Schwächen an und machen Gemeinschaft erlebbar. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild Basis für unser Miteinander.

Anforderungen:

Wir suchen Sie, denn:

- Sie haben Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern in einer offenen altersgemischten Krippen-Elementargruppe
- betrachten Reflexion als selbstverständliches Arbeitsmittel zur Weiterentwicklung
- verfügen über Kenntnisse in der Entwicklungsbeobachtung, sowie der Konzepte Situationsansatz und Offene Arbeit
- verstehen unsere Konzeption als Arbeits- und auch als Argumentationsgrundlage gegenüber Eltern
- besitzen Beratungskompetenz im Rahmen der erzieherischen Aufgabe

Wir erwarten eine aktive Mitarbeit in regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen, sowie Kircheng Zugehörigkeit und eine Grundausbildung in Erster Hilfe.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie uns bitte per Post oder mail.

Krippenerzieher (m/w) in Vollzeit

Chiffre: E0014S1450

Wir, die Katholische Montessori Kita / GBS St. Annen, Schmuggelstieg 22, 22419 Hamburg-Nord (Nähe U-Bahn Ochsenzoll) suchen für die Kindertagesstätte ab sofort und unbefristet Krippenerzieher (m/w) in Vollzeit (39 Std./Woche).

Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag in der Kindertagesstätte aktiv und eigenverantwortlich mit eigenen Ideen!

Ihre Aufgaben:

- Übernahme der Gesamtverantwortung für eine Krippengruppe
- Begleitung der Kinder im Alter von 0-3 Jahren durch einen interessant gestalteten und strukturierten Tagesablauf
- Aktive Mitarbeit an der Umsetzung unseres religionspädagogischen Konzeptes
- Zuständigkeit für pflegerische Aufgaben rund um das Kind
- Regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen
- Übernahme von Aufgaben im Gesamtteam, welche über die direkte Arbeit am Kind hinausgeht

Wir bieten Ihnen:

- Eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem sympathischen, frischen und aktiven Team
- Umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung
- Langfristige Perspektiven durch traditionsgebundene Institutionen
- Eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre
- Eine Lob- und Fehlerkultur, sowie ein Beschwerdemanagement
- Ein Schutzkonzept zum Wohle der Kinder und der Mitarbeiter/innen
- Bezahlung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, 30 Tage Urlaub
- Bezuschussung der HVV Profi Card

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Ausbildung mit Anerkennung zum Erzieher (m/w)
- Wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/n/innen
- Erfahrung in der Arbeit mit Krippenkindern
- Teamfähigkeit, sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten mit Kindern in einer Gruppe
- Interesse an der Montessori- und religionspädagogischen Arbeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Lust auf eine Herausforderung

Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Gerne gibt Ihnen Frau Holschemacher weitere Informationen unter (040) 5275039.

Erzieher (m/w) mit 20 Wochenstunden in der Kita St. Annen

Chiffre: E0014S1449

Wir, die Katholische Montessori Kita / GBS St. Annen an der Katharina-von-Siena-Schule, suchen für die Nachmittagsbetreuung an der Katharina-von-Siena Schule ab sofort und unbefristet einen Erzieher (m/w) mit 20 Std./Wo am Nachmittag.

Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag in der Nachmittagsbetreuung aktiv und eigenverantwortlich mit eigenen Ideen!

Ihre Aufgaben:

- Gruppenbezogenes Alltagsmanagement für Grundschulkinder
- Betreuung der Hausaufgaben
- Zusammenarbeit und Kooperation mit der Katharina-von-Siena-Schule
- Regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen
- Übernahme von Aufgaben im Gesamtteam, welche über die direkte Arbeit am Kind hinausgeht
- Kreative Freizeit- und Feriengestaltung

Wir bieten Ihnen:

- Eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem sympathischen, frischen und aktiven Team
- Umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung
- Eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre.
- Eine Lob- und Fehlerkultur, sowie ein Beschwerdemanagement
- Bezahlung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, 30 Tage Urlaub
- Bezuschussung der HVV Profi Card
- Regelmäßige teaminterne Aktivitäten

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene pädagogische Fachausbildung
- Wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitern/-innen
- Teamfähigkeit, sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten mit Kindern in einer Gruppe
- Interesse an der Montessori- und religionspädagogischen Arbeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Lust auf eine Herausforderung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248

Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!
Gerne gibt Ihnen Frau Holschemacher weitere Informationen unter (040) 5275039.

Mitarbeiter (m/w) im Controlling

Chiffre: E0037S1448

Die Caritas Mecklenburg e.V. ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche in Mecklenburg und Anbieter vielfältiger Einrichtungen und Dienste mit etwa 1.100 Mitarbeitern.

Für unsere Geschäftsstelle in Schwerin suchen wir im Rahmen einer Altersnachfolge spätestens zum 01.03.2016 eine/einen Mitarbeiter/in im Controlling(in Vollzeit). Die Geschäftsstelle Schwerin ist die geschäftsführende Einheit der Caritas Mecklenburg. Sie übernimmt zentrale Dienstleistungen für die einzelnen Einrichtungen und Dienste des Verbandes.

Zum Aufgabengebiet gehören u.a.:

- Beantragung und Abrechnung öffentlicher und nicht-öffentlicher Zuwendungen zu Betriebs- und Investitionskosten
- Vorbereitung und Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Vorbereitung von Entgeltverhandlungen für stationären Einrichtungen
- Die Vorbereitung und Durchführung von Controlling-Auswertungen
- Das Führen von Statistiken

Wir erwarten:

- Eine fundierte kaufmännische Ausbildung
- Erfahrung in der Fördermittelabrechnung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse insbesondere der gängigen MS-Office-Anwendungen
- Das Verständnis, strategisch und vernetzt zu denken und zu handeln
- Teamfähigkeit und Serviceorientierung
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wünschenswert

Wir bieten:

- Ein vielseitiges und verantwortungsvolles Arbeitsfeld
- Vergütung nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR-Ost)
- betriebliche Zusatzversorgung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Sozialpädagogische Assistenten (m/w) - Kita St. Elisabeth in Neumünster

Chiffre: E0311S1447

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria-St.Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth zum nächst möglichen Termin eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeitbeschäftigung zunächst befristet für 2 Jahre

Sie sind staatlich anerkannte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für unser Team.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Sozialarbeiter/innen in Voll- und Teilzeit

Chiffre: E0293S1446

Für den Auf- und Ausbau unserer Flüchtlingseinrichtung in Hamburg suchen wir, der Malteser Hilfsdienst gGmbH, zum 01.10.2015 Verstärkung.

Wir sind ein katholisches Dienstleistungsunternehmen mit vielfältigen sozialen und karitativen Aufgabenschwerpunkten, insbesondere in den Bereichen Soziale Dienste, Rettungsdienst, Fahrdienste und Migrationsarbeit.

Ihre Aufgaben:

Betreuung und Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere in Hinblick auf:

- Hilfestellung bei Fragen des täglichen Lebens
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Allgemeine Informationen zum Asylverfahren
- Information zur ärztlichen Versorgung
- Bewältigung von Problemen innerhalb der Einrichtung
- Unterstützung beim Zugang zu Bildungsangeboten
- Netzwerkarbeit und Kooperation mit dem Ehrenamt
- Zusammenarbeit mit Behörden, Ämtern, Schulen etc.
- Verwaltungstätigkeiten
- Sicherstellung der internen und externen Qualitätsstandards

Sie bringen mit:

- Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder gleichwertige Ausbildung
- Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit wünschenswert
- Kenntnisse im Asylbereich
- Englischkenntnisse, sowie weitere Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert
- Bereitschaft zur Arbeit in der Nacht und am Wochenende
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamorientierung
- Ein von Wertschätzung und interkultureller Akzeptanz geprägtes Menschenbild
- Identifikation mit den Zielen einer katholischen Hilfsorganisation und Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem engagierten Team mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Attraktive Vergütung nach AVR des Deutschen Caritasverbandes
- Betriebliche Altersversorgung
- Qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Möglichkeit eines Jobtickets (HVV Proficard)

Für erste Fragen steht Ihnen Herr Alexander Knoop unter Tel. (040) 209408-17 zur Verfügung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Empfangsmitarbeiter (m/w)

Chiffre: E0080S1445

Das Erzbischöfliche Generalvikariat sucht zum 01.01.2016 einen Empfangsmitarbeiter (m/w) für das St. Ansgar-Haus in Hamburg. Das St. Ansgar Haus ist ein Ort für Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums Hamburg, Priesterseminar und Gästehaus des Erzbischofs mit 48 Gästezimmern. Die Konferenz- und Seminarräume stehen für Gruppen und Gasttagungen zur Verfügung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248

Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Ihre Aufgaben:

- Zuvorkommender und professioneller Empfang unserer Gäste, Referenten und Tagungsgäste und Betreuung während ihres Aufenthaltes
- Erledigung der üblichen Korrespondenz
- Reservierungsprogramm bedienen
- Reservierungsanfragen entgegennehmen, prüfen und beantworten
- Verträge und Angebote erstellen und versenden
- Rechnungen erstellen
- Gästeservice (Eindecken der Räume, Konferenzservice, Equipment prüfen und bereitstellen, Bewirtung vorbereiten/ sicherstellen)
- Professionelle Bearbeitung von Kundenreklamationen im möglichen Rahmen
- Interne Kommunikation im Haus (Küche, Facility Management, Leitung, Hausmeister usw.)

Ihr Profil:

- Kaufmännische Ausbildung bevorzugt in der Hotellerie/ Gastronomie/ im Touristikbereich
- oder 2-3jährige Berufserfahrung im Bereich Rezeption/ Empfang
- Kenntnisse in Reservierungsprogrammen und den MS Office Programmen (Outlook, Word, Excel)
- Bereitschaft zu Schicht- und Wochenenddiensten
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Freundliches und verbindliches Auftreten
- Gute Umgangsformen und ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Serviceorientierung und Verantwortungsbewusstsein
- Eigeninitiative, Flexibilität, Diplomatie und Organisationsgeschick
- Absolute Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit
- Zugehörigkeit und Identifikation zu einer christlichen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem eingespielten Team
- Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen
- Eine befristete Teilzeitstelle bis zum 31.05.2017 mit 30 Wochenstunden
- Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO). Weiterhin erhalten Sie einen Zuschuss zum Jobticket (ProfiCard des HVV).

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Hauswirtschaftskraft (m/w)

Chiffre: E0080S1444

Das Erzbischöfliche Generalvikariat sucht zum nächstmöglichen Termin eine Hauswirtschaftskraft (m/w) für das St. Ansgar-Haus in Hamburg. Das St. Ansgar-Haus ist ein Ort für Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums Hamburg, Priesterseminar und Gästehaus des Erzbischofs mit 48 Gästezimmern. Die Konferenz- und Seminarräume stehen für Gruppen und Gasttagungen zur Verfügung.

Ihre Aufgaben:

- Haus- und Zimmerreinigung mit Schwerpunkt Seminarraumreinigung
- Bereitstellung der Moderationsmittel (Flipchart, Pinnwände, Beamer, etc.) im Seminarraum
- Serviceaufgaben im Speisesaal, meist an Wochenenden

Ihr Profil:

- Berufserfahrung, bevorzugt in der Hauswirtschaft / Zimmerreinigung und im Service
- Bereitschaft zu Schicht- und Wochenenddiensten
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Freundliches und verbindliches Auftreten
- Fähigkeit zum Eigenständigen Arbeiten
- Gute Umgangsformen und ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Absolute Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem eingespielten Team
- Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen
- Eine befristete Teilzeitstelle bis zum 31.05.2017 mit 20 Wochenstunden
- Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO). Weiterhin erhalten Sie einen Zuschuss zum Jobticket (ProfiCard des HVV).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Pastoralreferent/in und Seelsorger/in

Chiffre: E0001S1436

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n Pastoralreferent/in in der Pfarrei Schmerzhafte Mutter Flensburg (50%) und Seelsorger/in für die Hochschulen in Flensburg und Referent/-in für das Mentorat für Lehramtsstudierende der Katholischen Theologie im Erzbistum Hamburg (50%).

Ihre Aufgaben in der Pfarrseelsorge:

Der Pastorale Raum besteht aus den Pfarreien Schmerzhafte Mutter in Flensburg und St. Marien in Kappeln. In diesem Raum mit 9 Kirchenstandorten leben ca. 12.000 Katholiken. Darüber hinaus gibt es unterschiedlichste Orte kirchlichen Lebens (Caritas, SKF, Malteser, Hochschule, Militär, Gefängnis).

- Entwicklung und Durchführung von Glaubenskursen für Erwachsene
- Spirituelle Angebote und Begleitung von Gruppen
- Vernetzungsarbeit Studierende und Pfarrei
- Projektarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene

Ihre Aufgaben in der Hochschuleseelsorge:

Die Präsenz von Kirche an der Hochschule erfordert die Bereitschaft, sich auf einen offenen Dialog mit Lehrenden und Forschenden einzulassen und sich mit der Lebenswelt von Studierenden auseinander zu setzen. Hochschulgemeinden sind seismographische Orte, die Veränderungen registrieren, und Zukunftswerkstätten für Kirche und Gesellschaft. Sie bemühen sich um eine lebendige Einheit von Glauben, Wissenschaft, Studium und Leben.

- Entwicklung eines Konzepts zur gemeinsamen Nutzung der „Campelle“ und von Räumlichkeiten zur Beratung von und zum Gespräch mit Studierenden
- Absprachen zu gemeinsamen Angeboten mit dem Institut für Katholische Theologie an der Universität Flensburg
- Begleitung des KHG-Gemeinderates und Teamarbeit mit Studierenden
- Vernetzung auf Bundesebene mit dem Forum Hochschule und Kirche
- Verantwortung für das inhaltliche Programm der Hochschulgemeinde
- regelmäßige gottesdienstliche Angebote in der „Campelle“ auf dem Hochschulgelände
- seelsorgliche Beratung und Begleitung
- Ansprechpartner für die bischöflichen Studienförderwerke Cusanuswerk und Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (Information, Beratung, Erstellung von Gutachten)
- Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Aufgaben im Mentorat für Lehramtsstudierende Religionslehrer sind nicht nur Lehrende, sondern Wegbegleiter von Schülern und Schülerinnen. Das Mentorat ist eine kirchliche Einrichtung, die Studierende des Lehramts mit dem Fach Katholische Religionslehre in ihrem Studium begleiten soll. Die An-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248

Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

gebote dienen der Förderung der personalen und spirituellen Kompetenzen der Studierenden und der Reflexion der künftigen Berufsrolle.

- Entwicklung eines Konzepts für die Begleitung angehender Religionslehrer/-innen im Erzbistum Hamburg
- Vernetzung mit der Studienbegleitung für angehende Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen
- Mitarbeit bei der Erstellung einer Ordnung für das Mentorat für Lehramtsstudierende im Erzbistum Hamburg
- Geistliche Begleitung
- überregionale Angebote für die Studierenden an den Hochschulstandorten Flensburg und Hamburg
- Vernetzung und Kontakt mit Pfarreien und der Hochschuleseelsorge im Erzbistum
- Angebote zur Klärung der Berufsfrage
- Vermittlung von Schulpraktika in den katholischen Schulen des Erzbistums

Ihr Profil:

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Theologie oder vergleichbar. Ebenso haben Sie praktische Erfahrungen in gemeindlichem und/oder kategorialem Dienst gesammelt. Sie bringen eine ausgeprägte Teamfähigkeit mit und haben Freude zur eigenen konzeptionellen Arbeit. Diese Stelle ist dem künftigen Pastoralen Raum Flensburg-Kappeln und der Abteilung Bildung zugeordnet. Ihr Dienstvorgesetzter ist Pfarrer Stefan Krinke.

Dienstsitz ist in Flensburg, Nordergraben 36. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen zu. Interessenten erhalten nähere Informationen über Aufgaben und Anforderungen zu der hier genannten Stelle bei Herrn Nils Wenderdel im Personalreferat Pastorale Dienste (wenderdel@erzbistum-hamburg.de) oder in der Abteilung Bildung bei Herrn Johannes Krefing (krefing@erzbistum-hamburg.de).

Sozialpädagogischer Assistent (m/w) in Neumünster

Chiffre: E0354S1443

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Bartholomäus zum nächst möglichen Termin eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeitbeschäftigung als Elternzeitvertretung befristet für mindestens ein Jahr.

Sie sind staatlich anerkannter Sozialpädagogischer Assistent (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben? Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich gern. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für das Team in einer unserer Krippengruppen.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Staatlich anerkannter Heil- oder Erzieher (m/w)

Chiffre: E0081S1439

Die katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg sucht, für ihre Kindertagesstätte zur Unterstützung des Elementarteams in der „Teiloffenen Arbeit“ (bis zu 60 Kinder im Alter von 3-6 Jahren) ab dem 01.11.2015 oder auch später, einen staatlich anerkannten Heil- oder Erzieher (m/w).

Aufgabenschwerpunkte:

- Planung und Durchführung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit
- Schriftliche Dokumentationen zum Entwicklungsstand der Kinder

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten
- Umsetzung der Hamburger Bildungsempfehlungen

Wir erwarten:

- Einfühlungsvermögen und Kreativität im Umgang mit den Kindern und Eltern
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes
- eine/n kommunikative/n und engagierte/n Mitarbeiter/in, der/die möglichst über Erfahrungen mit dem Konzept der „Teiloffenen Arbeit“ verfügt.
- Bereitschaft sich in der Teamarbeit zu engagieren.
- Erfahrungen mit unterschiedlichen Altersgruppen sind wünschenswert.
- Didaktische und methodische Handlungskompetenz, sowie musisch- kreative Kompetenzen
- einen guten Zeugnisdurchschnitt
- sowie gute Sprachkenntnisse (Deutsch)
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit deren Zielen

Wir bieten:

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet für selbständiges Arbeiten
- Ein Elementarteam mit 5 engagierten Mitarbeiter/Innen
- Arbeitsumfang bis zu 30 Wochenstunden

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Zentraler Qualitätsbeauftragter (m/w)

Chiffre: E0368S1428

Malteser Caritas Hamburg gGmbH – ein Joint Venture der Malteser Norddeutschland gGmbH und des Caritasverband für Hamburg e.V.

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen.

Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glückliches sein – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

In unserer Geschäftsstelle in Hamburg-Wandsbek suchen wir für die Neuausrichtung unseren Qualitätsmanagements zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Zentrale/n Qualitätsbeauftragte/n

Folgende Arbeitsschwerpunkte erwarten Sie:

- Neustrukturierung von Arbeitsabläufen sämtlicher Bereiche
- Eigenständige Koordination und Durchführung sämtlicher QM-Maßnahmen gemäß den Richtlinien des MDK und der Heimaufsicht sowie Umsetzung der trägereigenen Richtlinien
- Koordination sämtlicher Qualitätssicherungsprozesse und die Kontrolle deren Umsetzung
- Aktualisierung und Fortführung des QM-Handbuches, Erstellung und Freigabe von Dokumentationsvorlagen alle Bereiche betreffend
- Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements in den Einrichtungen
- Planung und Durchführung von Mitarbeiter-Schulungen
- Regelmäßiges Reporting an die Geschäftsführung

Folgende Fähigkeiten bringen Sie mit:

- Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium mit Bezug zum Gesundheitswesen oder vergleichbar
- Erfahrung im Aufbau eines QM-Systems und Begleitung von Zertifizierungsverfahren
- Ausgeprägte Fähigkeiten im Prozess- und Projektmanagement
- Hohes Verantwortungsbewusstsein

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Eigeninitiative und Gestaltungswillen
- Sie sind eine engagierte Persönlichkeit mit deutlicher Dienstleistungsorientierung und ausgeprägter sozialer Kompetenz, Sie überzeugen durch Ihre Hands-On-Mentalität und blicken auch über den Tellerrand hinaus

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit mit viel Gestaltungsspielraum und der Möglichkeit sich persönlich einzubringen und weiter zu entwickeln
- Selbstständige Arbeitsweise und hohe Verantwortlichkeit
- Mitarbeit in einem kleinen und aufgeschlossenen Team mit flachen Hierarchien
- Vergütung in Anlehnung an die Arbeitsvertragsrichtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird voraus gesetzt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Haben Sie Interesse an dieser interessanten Aufgabe und der Mitarbeit in unserem Team?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (möglichst in elektronischer Form) mit der Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihres Gehaltswunsches.

Staatlich anerkannter Erzieher oder Sozialpädagoge (m/w)

Chiffre: E0369S1424

Wir, das Montessori-Kinderhaus St. Julie Billiart in Neustadt-Glewe, suchen zum 1. September 2015 einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w) oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen (m/w).

Wir sind:

- Eine katholische Kindertagesstätte in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Helena/ St. Andreas Ludwigslust
- In unserem Haus werden bis zu 53 Kinder in 3 Gruppen betreut (1 Krippengruppe mit 18 Kindern bis zu 3 Jahren; 1 Integrationsgruppe mit 15 Kindern von 3 Jahren bis zur Einschulung, davon bis zu 4 Kinder mit Beeinträchtigungen; 1 Gruppe mit 20 Kindern von 2,5 bis zur Einschulung)
- Unser Team besteht aus engagierten und kompetenten MitarbeiterInnen, die von aktiven Eltern unterstützt und von lebendigen und interessierten Kindern immer wieder neu herausgefordert werden
- Wir arbeiten nach der Montessori-Pädagogik
- Ein aufgebautes QM-System hilft uns, unsere Arbeit zu planen, zu reflektieren und zu verbessern

Wir wünschen uns:

- Einen engagierten und motivierten Erzieher (m/w) oder vergleichbare Qualifikation, der Freude und Mut hat, seinen christlichen Glauben mit den Erfahrungen moderner Pädagogik zu verbinden, eine Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche hat, der unsere Arbeit unterstützt, der sich neuen Herausforderungen stellen möchte und die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit den Eltern besitzt
- Eine Bereicherung unserer Arbeit durch Flexibilität, Teamfähigkeit, musikalisches Können, neue Ideen und das Einbringen religionspädagogischer Impulse
- Offenheit für die Montessori-Pädagogik durch den Besitz des Montessori-Diploms oder die Bereitschaft, dieses schnellstmöglich zu erwerben
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Office-Programm

Wir bieten:

- Ein engagiertes Team, das Sie aktiv – besonders in der Einarbeitungsphase – unterstützt
- Einen modernen, gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- Geregelte Vor- und Nachbereitungszeiten
- Teamzeiten / Supervision / Fortbildungsmöglichkeiten
- Die Bezahlung erfolgt nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Vollbeschäftigung / oder Teilzeitbeschäftigung
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Wenn Sie mit uns zusammen arbeiten möchten, dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen.

Erzieher oder Sozialpädagoge (m/w) in Boizenburg

Chiffre: E0251S1419

Die Katholische Kindertagesstätte Heilig Kreuz in Boizenburg sucht zum nächstmöglichen Termin einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w) oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen (m/w).

Wir sind:

- Eine katholische Kindertagesstätte mit insgesamt 5 Gruppen
- Eine Krippengruppe mit bis zu 9 Kindern, drei altersgemischte Gruppen (2 Jahre – Einschulung) mit bis zu 16 Kindern, und eine Hortgruppe bis 10 Kindern
- Unser Team besteht aus acht engagierten und kompetenten MitarbeiterInnen, die von aktiven Eltern unterstützt und von lebendigen und interessierten Kindern immer wieder neu herausgefordert werden
- Wir arbeiten nach dem Situationsansatz in halboffenen Gruppen
- Ein aufgebautes QM-System hilft uns, unsere Arbeit zu planen, zu reflektieren und zu verbessern

Wir wünschen uns:

- Einen engagierten und motivierten Erzieher (m/w) oder vergleichbare Qualifikation, der Freude und Mut hat, seinen christlichen Glauben mit den Erfahrungen moderner Pädagogik zu verbinden, der unsere Arbeit unterstützt, der sich neuen Herausforderungen stellen möchte und die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit den Eltern besitzt
- Eine Bereicherung unserer Arbeit durch Flexibilität, Teamfähigkeit, musikalisches Können, neuen Ideen und das Einbringen religionspädagogischer Impulse
- Offenheit für die offene Arbeit und Vertrauen in die Stärken eines jeden Kindes
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Office-Programm
- Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- Ein Engagiertes Team, das Sie aktiv – besonders in der Einarbeitungsphase - unterstützt
- Einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- Geregelte Vor- und Nachbereitungszeiten
- Teamzeiten / Supervision / Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine Bezahlung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO), eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt
- Vollbeschäftigung
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Wenn Sie mit uns zusammen arbeiten möchten, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen schnellstmöglich bis spätestens zum 01. August 2015.

Stellvertretende Pädagogische Leitung (m/w) Kindertagesheim St. Marien

Chiffre: E0222S1416

Das Kindertagesheim der Domgemeinde St. Marien befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hamburger Hauptbahnhofes, einem sozialen Brennpunkt in der Großstadt Hamburg und dient als sozialpädagogische Tageseinrichtung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum zehnten Lebensjahr. In der Kindertageseinrichtung werden über 230 Jungen und Mädchen teil- und ganztägig in drei Bereichen, die sich in Stammgruppen für Krippen-, Elementar- und Schulkinder, die im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) in Kooperation mit der Domschule gliedern, betreut.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Rahmen der Frühförderung werden außerdem elf behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder gefördert, gebildet sowie erzogen, die das dritte Lebensjahr vollendet haben. Ein zusätzliches Angebot ist die Vorschule/ Brückenjahr. Dort werden alle Kinder der zukünftigen 1. Klasse der Domschule St. Marien für die Dauer von fünf Zeitstunden unterrichtet. Die Pädagogen in der Kindertageseinrichtung sind Gruppen-, bereichs- und einrichtungsübergreifend tätig.

Das Kindertagesheim der Domgemeinde St. Marien bietet eine Stelle als stellvertretende pädagogische Leitung (m/w) als Krankheitsvertretung zunächst in Vollzeit 39 Stunden/Woche und langfristig eine Teilzeitbeschäftigung im Rahmen von 20 Stunden/Woche.

Sie haben eine staatlich anerkannte Ausbildung als Erzieher(in) oder ein Studium sowie praktische Erfahrung in der pädagogischen Arbeit. Dann suchen wir Sie, für unser Leitungsteam!

Formen Sie eigenverantwortlich Ihren Bereich und bringen Sie eigene Ideen mit ein.

Sie bringen mit:

- Eine Ausbildung als Erzieher(in) oder ein Studium sowie praktische Erfahrung
- Führungs- und Leitungskompetenz
- Anleitungs- und Entwicklungskompetenz
- Freundlichkeit, Diplomatie sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz
- Freude am Umgang mit Kindern, Mitarbeiter(innen) und Eltern
- Handlungsfähigkeit in herausfordernden Situationen
- Motivation und fachliches Wissen mit dem sie eigenverantwortlich das pädagogische Konzept umsetzen und weiter entwickeln.
- Eine Idee von religionspädagogischen Arbeit
- Die gelebte Zugehörigkeit zur katholischen Kirche sowie die Teilnahme am Pfarrei- und Gemeindeleben
- Fundierte Office Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- Eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem engagierten und motivierten Leitungs- und Pädagogen Team
- Langfristige Perspektiven durch traditionsgebundene Institutionen
- Umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Leitungsqualifikation, Fortbildungs- und Supervisionsmöglichkeiten
- Bezahlung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt und 30 Tage Urlaub
- Einen renommierten Kitastandort
- Bezuschussung der HVV Profi Card

Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung per Email.

Gerne gibt Ihnen Frau Zühlke weitere Informationen unter 040/284 99 07 43

Examierte Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w)

Chiffre: E0005S1411

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. In den Einrichtungen Malteserstift Bischof-Ketteler (Hamburg-Schnelsen), Malteserstift St. Elisabeth (Hamburg-Farmsen), Malteserstift Johannes XXIII. (Hamburg-Lohbrügge) und Malteserstift St. Theresien (Hamburg-Altona) suchen wir engagierte examinierte Altenpfleger / Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w). Sie sind ausgebildete/r Altenpfleger/in, Gesundheits- oder Krankenpfleger/in? Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen und möchten gern ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin/der richtige Kollege!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Wir bieten Ihnen:

- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- Einen interessanten Arbeitsplatz mit individuellen Absprachen zur Arbeitszeit
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Diese interessanten Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei den Pflege- und Betreuungsaufgaben im Wohnbereich
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben und Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Selbstständiges Durchführen der Pflegeleistungen im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien

Diese Kompetenzen bringen Sie mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.

Pflegefachkräfte (m/w) für den Schwerpunkt Gerontopsychiatrie

Chiffre: E0005S1409

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. Für unser Malteserstift Bischof-Ketteler, einem Altenpflegeheim in Hamburg-Schnelsen mit 129 Plätzen in 11 Wohngruppen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Pflegefachkräfte (m/w) für den Schwerpunkt Gerontopsychiatrie.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei der Erstellung der Pflegedokumentation und der Begleitung der Pflegeprozesse für Menschen mit dementiellen Erkrankungen und anderen kognitiven Einschränkungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner in unseren kleinen Wohngruppen (11-12 Bewohner pro Wohngruppe)
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der speziellen Pflegemaßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Diagnostik und Therapie
- Weiterentwicklung der pflegerischen Konzepte (Wohngruppenkonzept)

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheit- und Krankenpfleger/in
- Qualifikation in gerontopsychiatrischer Fachpflege
- Gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040/559 868-871 bei der Hausleitung Frau Wilhelm. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.

Erzieher oder Sozialpädagoge (m/w) zur Koordination des Familienzentrums

Chiffre: E0311S1381

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihr Familienzentrum St. Elisabeth zum nächst möglichen Zeitpunkt eine koordinierende Fachkraft im Stundenumfang von 19,5 Stunden pro Woche.

Ihre Aufgaben sind u.a. Bildung und Pflege von Netzwerken und Lenkungsgruppen, Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau und Weiterentwicklung von Angeboten für Familien sowie die Weiterentwicklung des Konzepts des Familienzentrums.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannter Erzieher oder Sozialpädagoge (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, haben bereits Berufserfahrung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich Projektmanagement und Netzwerkarbeit sammeln können, sind aufgeschlossen, flexibel, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben, dann bewerben Sie sich gern bei uns.

Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0005S1407

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. Für unser Malteserstift Bischof-Ketteler, einem Altenpflegeheim in Hamburg-Schnelsen mit 129 Plätzen in 11 Wohngruppen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w) in Teilzeit.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Übernahme der geplanten aktivierenden Pflege- und Betreuungsaufgaben in der Wohngruppe im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien
- Übernahme von speziellen ärztlich verordneten Pflegetätigkeiten zur Unterstützung der Therapie und Diagnostik im Rahmen des Berufsbildes
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen in den Wohngruppen
- Mitwirken in der hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohner/innen in der Wohngruppe

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Pflegeassistent (w/m)
- Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement für Ihren Beruf
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Fortbildungen

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal

Wir bieten Ihnen:

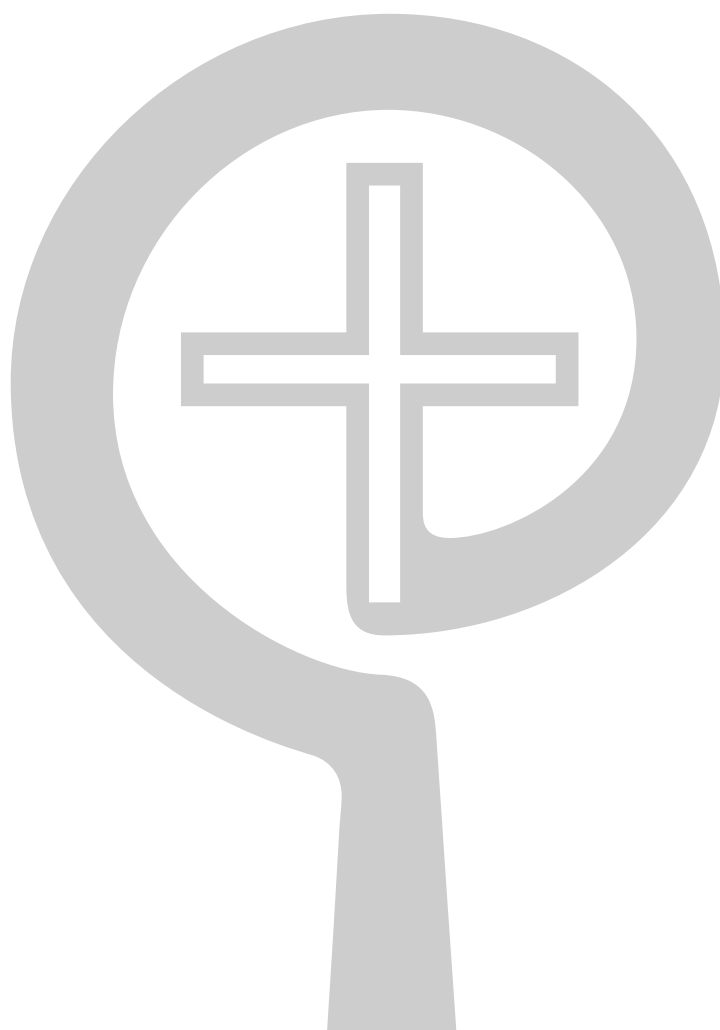
- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040/559 868 0 bei Frau Wilhelm.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



sonntagskollekte kollektenplan 2016

Empfangen. Geben. Helfen.



ERZBISTUM
HAMBURG



Kollektenplan 2016 im Erzbistum Hamburg

Empfangen. Geben. Helfen.

Wir unterstützen Sie bei Ihren Kollekten!

Mit dem umfangreichen Medienpaket sonntagskollekte unterstützt das Fachreferat Fundraising kostenlos auch Ihre Kollekten.



Wir freuen uns über Ihre Anfragen, bitte wenden Sie sich an

Fachreferat Fundraising, Dr. Christian Fischbach
Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg
fundraising@erzbistum-hamburg.de
Tel.: (040) 248 77 - 357
www.erzbistum-hamburg.de/fundraising

alle Medien
im Überblick
ab Seite 14



Liebe Schwestern und Brüder, liebe Mitbrüder,

„Sonntagskollekte – Empfangen. Geben. Helfen.“ Unter diesem Titel erscheint für das Jahr 2016 erneut das vom Fachreferat Fundraising herausgegebene Heft, das Ihnen den Kollektenplan für das kommende Jahr auflistet. Gleichzeitig erhalten Sie umfangreiche Hilfestellungen, um Sonntagskollekten in Ihrem pastoralen Raum oder Ihren Pfarrgemeinden bzw. Kirchstandorten gut zu bewerben. Denn Kollekten sind einerseits eine barmherzige Gabe in unseren Gottesdiensten für das solidarische Miteinander in der Weltkirche. Sie stärken aber andererseits durch ausgewählte Projekte, wie etwa für die Kirchenmusik, die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, für soziale Unterstützungsdienste oder als ein Beitrag für ein umfangreiches Bauvorhaben auch gezielt das Gemeindeleben bei Ihnen vor Ort. Dafür sollte den Gottesdienstbesuchern jedoch frühzeitig und klar ersichtlich sein, wofür ihre Zuwendungen im Rahmen der Kollekte verwendet werden.

Bespielhaft führt das beiliegende Heft daher anhand von Motiven und Texten aus, wie sich die Kollekten für Zwecke in Ihren Gemeinden anschaulich kommunizieren lassen. Das Fachreferat Fundraising unterstützt Sie gerne von der Beratung vor Ort bis hin zur Produktion kleinerer Auflagen von Werbemitteln wie Handzetteln, Plakaten, Spendentüten und vielem mehr. Diese Unterstützung ist für Sie kostenlos. Bitte nutzen Sie dieses Angebot und nehmen Sie Kontakt mit dem Büroleiter des

Fachreferates Fundraising, Dr. Christian Fischbach,
fundraising@erzbistum-hamburg.de,
Tel.: (040) 248 77 - 357, auf.

Mit besten Grüßen!

Ihr

Ansgar Thim
Generalvikar des Erzbistums Hamburg



03.01. Epiphanie-Kollekte

2. Sonntag nach
Weihnachten

Die Kollekte ist für die Mission in Afrika, insbesondere für die Katecheten bestimmt. Viele afrikanische Länder sind durch Kriege und Verwüstung, Flüchtlingsnot und Armut gezeichnet. Doch gleichzeitig blüht Hoffnung in scheinbarer Hoffnungslosigkeit dort, wo kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Seite der Erniedrigten stehen. Gemeinsam bauen sie an einem besseren Morgen. Dabei können wir sie im Gebet und mit unseren Gaben unterstützen.

06.01./ 10.01. Aktion Sternsinger (Drei-Königs-Singen)

Die Kollekte ist für das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e.V. bestimmt.

10.01. 1. Gemeindekollekte

1. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja / nein

17.01. Ehe- und Familienseelsorge

2. Sonntag im
Jahreskreis

Kollekte für pastorale und soziale Projekte zugunsten von Familien und in Not geratenen Kindern.

24.01. 2. Gemeindekollekte

3. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja / nein

31.01. 3. Gemeindekollekte

4. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja / nein

07.02. Ansgarwerk / Nordische Mission

5. Sonntag im
Jahreskreis

Mit der Kollekte unterstützen wir die Priesterausbildung in Skandinavien.



Sonntag der caritativen Fachverbände

14.02.

Mit dieser Kollekte unterstützen wir die Caritasfachverbände im Erzbistum Hamburg. Die Caritas engagiert sich umfangreich, besonders auch für Suchtkranke, Obdachlose, Alleinerziehende, Behinderte und Senioren.

1. Fastensonntag

4. Gemeindekollekte

21.02.

2. Fastensonntag

..... Werbematerialien ja / nein

5. Gemeindekollekte

28.02.

3. Fastensonntag

..... Werbematerialien ja / nein

Diaspora-MIVA

06.03.

Die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerkes – MIVA – wurde 1927 von Pater Paul Schulte ins Leben gerufen und hat sich die Finanzierung von Fahrzeugen in den Diaspora-Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Seitdem konnten den Gemeinden über 3.000 Fahrzeuge, auch im Erzbistum Hamburg, zur Verfügung gestellt werden.

4. Fastensonntag

MISEREOR

13.03.

Das Hilfswerk Misereor hilft den Ärmsten der Armen. Misereor unterstützt Projekte nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Unsere Solidarität mit den Menschen in der Dritten Welt gibt Hoffnung und trägt wirksam und langfristig zur Beseitigung von Hunger, Krankheit und Unrecht bei.

5. Fastensonntag

Palmsonntagskollekte

20.03.

Der Ertrag dieser Kollekte wird über den Deutschen Verein vom Hl. Land zur Erfüllung von seelsorglichen und caritativen Aufgaben in Palästina verwendet. Die Kollekte ist nicht nur zur Pflege und Unterhaltung der Heiligtümer bestimmt. Sie dient vielmehr dem Menschen und der Wahrung seiner Grundansprüche auf Wohnung, Bildung, Gesundheit und religiöse Unterweisung. Besonders im Schulsektor hat die Kirche im Hl. Land große finanzielle Sorgen.

Palmsonntag



24.03. Fastenopfer der Kinder für MISEREOR

Gründonnerstag

Das Fastenopfer der Kinder ist für die Aufgaben von Misereor bestimmt (siehe 13.03.). Die Erträge werden gesondert von der MISEREOR-Kollekte erfasst und weitergeleitet.

27.03. 6. Gemeindekollekte

Ostersonntag

..... Werbematerialien ja / nein

03.04. 7. Gemeindekollekte

2. Sonntag der
Osterzeit

..... Werbematerialien ja / nein

10.04. 8. Gemeindekollekte

3. Sonntag der
Osterzeit

..... Werbematerialien ja / nein

17.04. 9. Gemeindekollekte

4. Sonntag der
Osterzeit

..... Werbematerialien ja / nein

24.04. Förderung geistlicher Berufe

5. Sonntag der
Osterzeit

Die Kirche braucht Frauen und Männer, die sich in ihren Dienst stellen und so konkret die Nachfolge Jesu leben. Das PWB (Päpstliches Werk für geistliche Berufe) bietet Informationen zu geistlichen Berufen. Es unterstützt Studentinnen und Studenten der Theologie, die keine oder nur eine geringe staatliche Förderung erhalten. Es berät und begleitet vor allem in Fragen der Beruf(ung)sfindung.



Mütter in Not

08.05.

Mit der Kollekte unterstützen wir insbesondere die schwangeren Frauen in Notlagen und deren Familien.

7. Sonntag der
Osterzeit

RENOVABIS

15.05.

Die Aktion Renovabis bietet Unterstützung für Kirche und Menschen in Ost- und Südosteuropa. In diesen Ländern wurde die Kirche über lange Zeit unterdrückt. Man konnte nur im Verborgenen arbeiten. Die Menschen setzen große Hoffnungen auf die Kirche als eine geistige und gesellschaftliche Kraft. Viele erwarten von der Kirche auch ganz konkrete Hilfen.

Pfingstsonntag

Katholikentagskollekte

22.05.

„Seht, da ist der Mensch“. So lautet das Leitwort für den 100. Deutschen Katholikentag in Leipzig. Seit über 160 Jahren sind die Katholikentage ein Spiegelbild des Lebens in unserer Kirche, bunt und vielfältig, ernst und fröhlich, geistlich und politisch zugleich.

Dreifaltigkeits-
sonntag

10. Gemeindekollekte

29.05.

..... Werbematerialien ja / nein

9. Sonntag im
Jahreskreis

11. Gemeindekollekte

05.06.

..... Werbematerialien ja / nein

10. Sonntag im
Jahreskreis

Für das Bonifatiuswerk

12.06.

Diese Kollekte ist für die Aufgaben des Diözesanen Bonifatiuswerkes im Erzbistum Hamburg bestimmt. Das Bonifatiuswerk fördert die Diaspora-Seelsorge und trägt Verantwortung für die Verbreitung des missionarischen Auftrages im Erzbistum. Unterstützt werden unter anderem die Anschaffung von Fahrzeugen, der sog. BONI-Busse, für die Kirchengemeinden, religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeiten sowie Einzelprojekte.

11. Sonntag im
Jahreskreis



19.06. 12. Gemeindekollekte

12. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja / nein

26.06. 13. Gemeindekollekte

13. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja / nein

03.07. Für Aufgaben des Papstes / Peterscentkollekte

14. Sonntag im
Jahreskreis

Die Kollekte für die Aufgaben des Papstes wird für humanitäre Aufgaben der sozialen Förderung und zur Unterstützung einiger Aktivitäten des Heiligen Stuhls verwendet. Hauptgrundlage für den Unterhalt des Apostolischen Stuhls sind Spenden, die von den Katholiken in der ganzen Welt aufgebracht werden.

10.07. Maximilian-Kolbe-Werk

15. Sonntag im
Jahreskreis

Das Maximilian-Kolbe-Werk hat sich als ein Werk deutscher Katholiken zur Verständigung und Versöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, die Aufgabe gestellt, Polen, die während des Krieges Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geworden sind, finanziell zu unterstützen.

17.07. 14. Gemeindekollekte

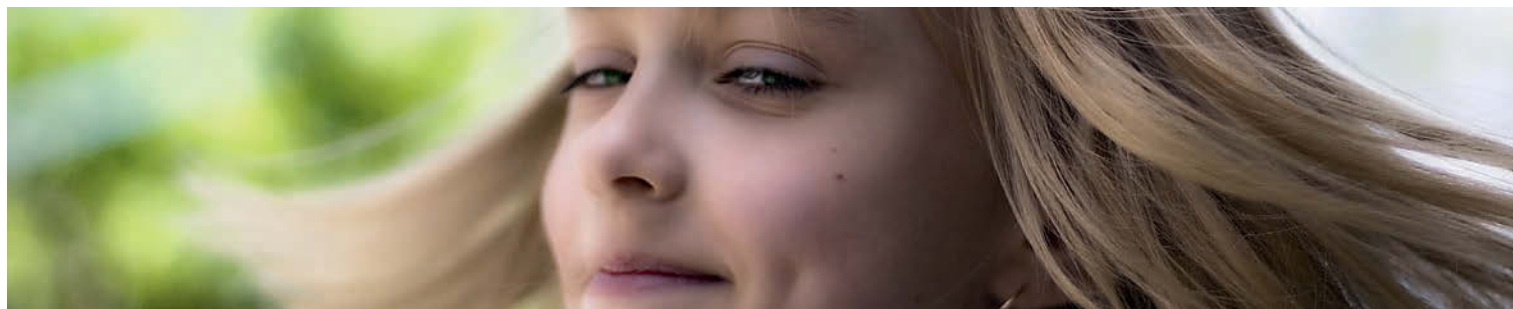
16. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja / nein

24.07. 15. Gemeindekollekte

17. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja / nein



16. Gemeindesammlungen

31.07.

..... Werbematerialien ja / nein

18. Sonntag im
Jahreskreis

Diaspora-Kinderhilfe

07.08.

Seit über hundert Jahren ist die Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil des Bonifatiuswerks. Jungen Menschen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas wird auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben ermöglicht und die christliche Botschaft vermittelt. Die Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Sammlungen. Die Diaspora-Kinderhilfe fördert innovative und zukunftsorientierte Projekte für religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeitgestaltung der Kinder- und Jugendpastoralarbeit.

19. Sonntag im
Jahreskreis

17. Gemeindesammlungen

14.08.

..... Werbematerialien ja / nein

20. Sonntag im
Jahreskreis

18. Gemeindesammlungen

21.08.

..... Werbematerialien ja / nein

21. Sonntag im
Jahreskreis

19. Gemeindesammlungen

28.08.

..... Werbematerialien ja / nein

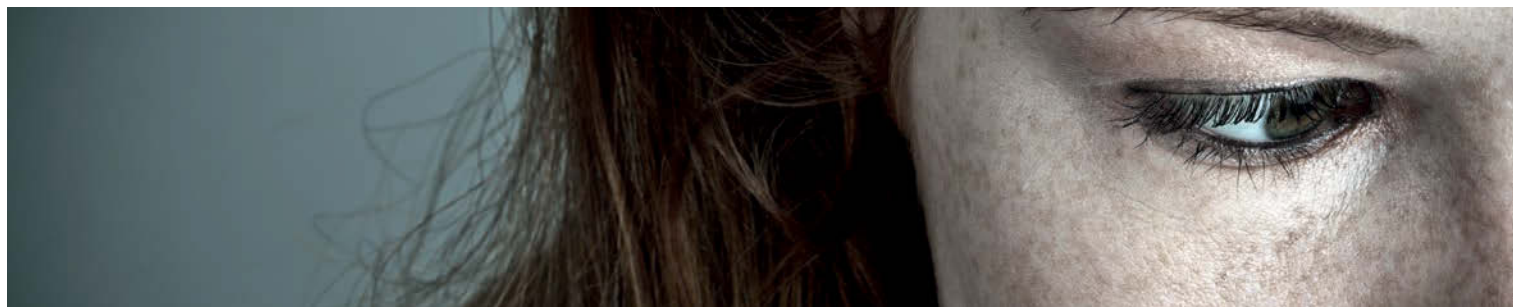
22. Sonntag im
Jahreskreis

20. Gemeindesammlungen

04.09.

..... Werbematerialien ja / nein

23. Sonntag im
Jahreskreis



11.09. Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit

24. Sonntag im
Jahreskreis

Die Kollekte ist für die Presse- und Rundfunkarbeit der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg und Deutschland bestimmt.

18.09. Caritas-Sonntag

25. Sonntag im
Jahreskreis

Die Caritas-Kollekte ist anteilig bestimmt für die Caritasaufgaben der Gemeinde und der überörtlichen Caritasarbeit im Erzbistum Hamburg. Der überörtliche Anteil der Kollektenmittel wird vor allem für Hilfen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und für die Unterstützung der Ehrenamtlichenarbeit eingesetzt. Die örtlichen Kollektenmittel dienen der caritativen Arbeit in der Pfarrgemeinde.

25.09. 21. Gemeindekollekte

26. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja / nein

02.10. 22. Gemeindekollekte

Erntedank

..... Werbematerialien ja / nein

09.10. Für den St. Marien-Dom

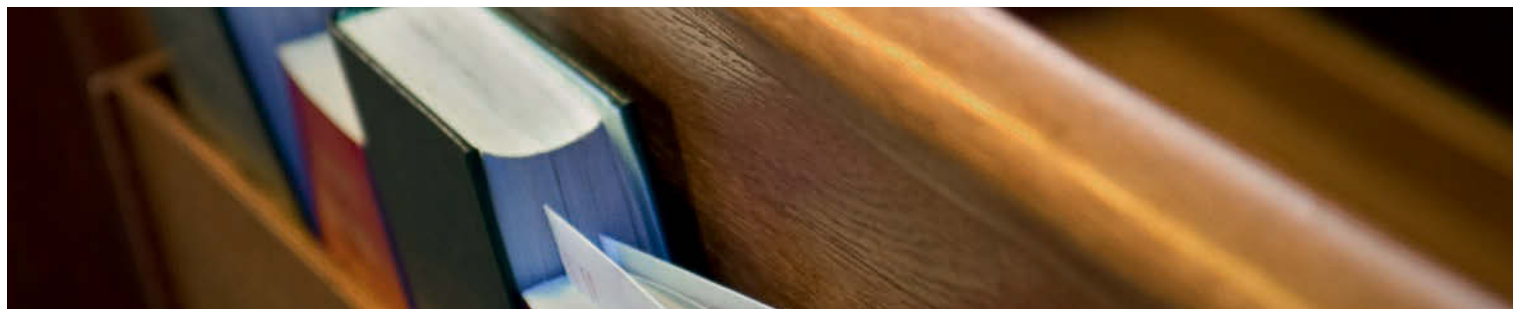
28. Sonntag im
Jahreskreis

Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung, Finanzierung und Instandhaltung wird diese Kollekte für den St. Marien-Dom verwendet.

16.10. 23. Gemeindekollekte

29. Sonntag im
Jahreskreis

..... Werbematerialien ja / nein



Weltmissions-Sonntag

23.10.

Der Weltmissions-Sonntag ist die größte Solidaritätsaktion der Welt. An diesem Tag sammeln mehr als eine Milliarde Katholiken weltweit für den Aufbau der Weltkirche. Besonders profitieren davon die 1.100 ärmsten Diözesen der Welt in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Sammlung zum Weltmissions-Sonntag ermöglicht ihre Grundversorgung und befähigt sie, ihre pastoralen und sozialen Aufgaben zu erfüllen.

30. Sonntag im
Jahreskreis

24. Gemeindekollekte

30.10.

..... Werbematerialien ja / nein

31. Sonntag im
Jahreskreis

Für die Priesterausbildung in Osteuropa

02.11.

Die römisch-katholischen und unierten Katholiken in Mittel- und Osteuropa, die oft selbst von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind, können meist nicht die Existenz ihrer Priester und Ständigen Diakone sicherstellen. Mit den Geldern dieser Kollekte werden regelmäßige Existenz- und Ausbildungshilfen gewährt.

Allerseelen

Solidaritätsfonds Arbeitslose

06.11.

Diese Kollekte ist für die Umschulung von Arbeitslosen und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Erzdiözese bestimmt.

32. Sonntag im
Jahreskreis

25. Gemeindekollekte

13.11.

..... Werbematerialien ja / nein

33. Sonntag im
Jahreskreis

Diaspora-Opfertag

20.11.

Katholische Christen erfahren sich in weiten Gebieten unseres Landes, aber auch in Nordeuropa, als konfessionelle Minderheit in einer zunehmend kirchenfremden Umgebung. Hier ist unsere Solidarität gefragt. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt und nimmt diese Aufgaben seit 150 Jahren wahr. Es unterstützt kirchliche Berufe, pastorale Maßnahmen, kirchliche Bauten und die Motorisierung der Pfarreien. Mit diesen Hilfen können wir die kleinen und verstreuten Gemeinden ermutigen, ihren Weg zu den Menschen zu gehen.

Christkönigsfest



27.11. 26. Gemeindegeldkollekte

1. Adventssonntag

..... Werbematerialien ja / nein

04.12. 27. Gemeindegeldkollekte

2. Adventssonntag

..... Werbematerialien ja / nein

11.12. 28. Gemeindegeldkollekte

3. Adventssonntag

..... Werbematerialien ja / nein

18.12. 29. Gemeindegeldkollekte

4. Adventssonntag

..... Werbematerialien ja / nein

24./25.12. ADVENIAT

Weihnachten

Seit 1961 wird die Adveniat-Kollekte in ganz Deutschland an Heiligabend gehalten. Seitdem konnten durch ihre Erträge mehr als 200.000 Projekte gefördert werden. Als Bischöfliche Aktion unterstützt Adveniat Initiativen und Projekte der Kirche in allen lateinamerikanischen Ländern und der Karibik pro Jahr rund 2500 zugunsten von armen und benachteiligten Menschen.

26.12. Weltmissionstag der Kinder

Weihnachten

In vielen Ländern Ozeaniens, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer des Weltmissionstages soll helfen, dass diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, dass hungernden Kindern Nahrung, dass kranken Kindern Heilung, dass armen Kindern Ausbildung, dass Flüchtlingskindern Heimat und dass Straßenkindern ein Weg in eine gute Zukunft geschenkt wird, z.B. in Kinderdörfern. Bei der Kollekte bringen die Kinder das als Gabe, was sie im Advent in ihre Opferkästchen gelegt haben.



Besondere Kinder- und Jugend-Kollekten

Diaspora-Gabe der Erstkommunionkinder und der Firmlinge

Am Tage der Erstkommunion soll von den Kommunionkindern, am Tage der Firmung von den Firmlingen, ein Opfer für die Diaspora-Kinderhilfe erbeten werden.

Hinweise zur Kollektenverwaltung

Die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, soll spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge, aus rechtlichen und finanziellen Gründen, angewiesen. Im Erzbistum Hamburg werden die Kollektenerträge eines Quartals an die Bistumskasse (Ref. eiteiligungs- und Finanzverwaltung) überwiesen.

Auf dem Kollektennachweis ist ein „Stichtag“ angegeben, zu dem die Kirchengemeinden den Gesamtbetrag der jeweiligen Quartals-Kollekten abzurechnen haben. Der Endtermin der Quartals-einzahlungen und Zusendung des Kollektennachweises ist so bemessen, dass er 10 – 14 Tage nach der zuletzt zu haltenden Kollekte vorzuliegen hat. Kann eine der vorstehend genannten Kollekten in einer Pfarrei aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Termin nicht durchgeführt werden, so ist diese an dem nächstfolgenden, kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die obengenannten Zwecke sind nur mit Genehmigung des Herrn Generalvikars gestattet. Die Kollekten, die am Sonntag gehalten werden, schließen die jeweilige Vorabendmesse mit ein.

Gemeindekollekten strategisch nutzen!

Das Sammeln von Kollekten im Gottesdienst hat in der Kirche eine lange Tradition. Jeden Sonntag werden in allen Kirchen im Erzbistum Hamburg für verschiedene Themen, Gruppen und Zwecke in den Gottesdiensten Kollekten gesammelt. Von den insgesamt 56 Sonntagskollekten im Jahr 2015 sind 29 Kollekten für die Projekte der Ortsgemeinden bestimmt. Es gibt eine Vielzahl von Aufgaben, für die in den Kirchengemeinden Sonntag für Sonntag gesammelt wird, z. B. für soziale Projekte, für die Renovierung einer Orgel, für die Kinder- und Jugendarbeit oder für die neue Bestuhlung des Gemeindehauses.

Das Fachreferat Fundraising unterstützt Sie bei der Kommunikation für Ihre Sonntagskollekten mit den unten stehenden Medien. Gerne beraten wir Sie bei der Planung und Umsetzung Ihrer Kollektenkommunikation und drucken für Sie kostenlos kleine Auflagen.

Wir freuen uns über Ihre Anfragen, bitte wenden Sie sich an Dr. Christian Fischbach per E-Mail: fundraising@erzbistum-hamburg.de oder per Telefon unter (040) 248 77 - 357.

Alle dargestellten Medien werden mit Ihrem Gemeindenamen und Ihren Kollektenthemen bedruckt:



sonntagskollekte – Ankündigungs-Plakat

Zur Ankündigung und Information Ihrer Sonntagskollekten für den aktuellen Monat. Sie erhalten von uns eine mit Ihrem Gemeindenamen individualisierte (Word-) Vorlage, in der Sie Ihre Kollektenthemen direkt eintragen, und die Sie auf Ihrem Drucker farbig oder in schwarzweiß ausdrucken können.

Formate: DIN A4 und A3
(je nach Ihren Möglichkeiten)

sonntagskollekte – Kollekten-Plakat

Zur Ankündigung einer Sonntagskollekte in Ihrer Gemeinde. Es informiert den Gottesdienstbesucher in kurzen knappen Worten und mit einem ansprechenden Foto über den Zweck der Sonntagskollekte.

Formate: DIN A4 und A3



sonntagskollekte – Lesezeichen

Der Einleger kann sowohl zur Ankündigung einer Sonntagskollekte genutzt werden als auch zur Danksagung. Auf der Rückseite ist Platz für die Kurzbeschreibung Ihres Projektes. Ein »Lesezeichen« ist zum Auslegen auf die Sitzplätze oder zum Einlegen ins Gotteslob geeignet.
Format: 75 x 210 mm



sonntagskollekte – Spendentüte

Die Spendentüte ist ein Klassiker und eignet sich z. B. zum Auslegen in den Kirchenbänken. Wir drucken diese Spendentüte mit Ihrem individuellen Kollektenthema.
Format: C6, 114 x 162 mm



sonntagskollekte – Flyer

Gerade für etwas größere Projekte eignet sich der Flyer mit einer kurzen Projektbeschreibung und einem Überweisungsträger, in den wir gerne Ihre Bankverbindung eindrucken.
Format: DIN lang, 105 x 210 mm, 4-seitig



sonntagskollekte – Anzeigen (Printmedien)

Für Ihre Kommunikation im Pfarrbrief und anderen Printmedien stellen wir Ihnen verschiedene individualisierte Anzeigenformate zur Verfügung. Geeignet für die Kollektenankündigung und als Dank.
Formate: 60 x 90 mm, 60 x 120 mm, 65 x 190 mm, 120 x 90 mm (farbig und schwarzweiß)



sonntagskollekte – Anzeigen (Internet)

Für Ihre Internetseiten, stellen wir Ihnen verschiedene Anzeigenformate zur Verfügung. Geeignet für die Kollektenankündigung und als Dank.
Formate: 375 x 160 px / 215 x 320 px



Die hier dargestellte Bilderwelt zu verschiedenen Kollektenthemen zeigt Ihnen beispielhaft, wie ein Kollektenthema kommuniziert werden kann. Diese Bilderwelt ist nicht abschließend, sie kann und soll durch Ihre Themen Schritt für Schritt ergänzt werden.

Über Kritik, Anregungen und weitere Ideen freuen wir uns, nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Dr. Christian Fischbach, Fachreferat Fundraising
Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg
Tel.: (040) 248 77 - 357
E-Mail: fundraising@erzbistum-hamburg.de
www.erzbistum-hamburg.de/fundraising

